

Stenographisches Protokoll

103. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VI. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 20. November 1952

Inhalt

1. Nationalrat

Ansprache des Präsidenten Kunschak anlässlich der voraussichtlichen Beendigung der VI. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates (S. 4143)

2. Personalien

- a) Krankmeldung (S. 4114)
- b) Entschuldigungen (S. 4114)
- c) Urlaub (S. 4114)

3. Bundesregierung

- a) Schriftliche Anfragebeantwortungen 521 bis 525 (S. 4114)
- b) Mündliche Beantwortung der Anfrage 583 der Abg. Dr. Pittermann, Prinke u. G. und der Anfrage 595 der Abg. Dr. Gasselich u. G. durch Bundesminister für Inneres Helmer (S. 4128 u. S. 4142)
- Debatte: Singer (S. 4131), Dr. Reimann (S. 4133), Ernst Fischer (S. 4135) und Dr. Gschnitzer (S. 4140)

4. Ausschüsse

Zuweisung der Anträge 138 bis 147 (S. 4114)

5. Verhandlung

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (673 d. B.): Finanzausgleichsgesetz 1953 (675 d. B.)
Berichterstatter: Dipl.-Ing. Pius Fink (S. 4114)
Redner: Honner (S. 4115), Dr. Stüber (S. 4120), Slavik (S. 4122) und Hattmannsdorfer (S. 4125)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4128)

Eingebracht wurden

Antrag der Abgeordneten

Neuwirth, Hartleb, Ebenbichler u. G. zur Herbeiführung einer Reform der Sozialversicherung und zur Gesamtkodifikation des Sozialversicherungsrechtes (148/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Pittermann, Prinke u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend Behindern der demokratischen Wahlwerbung und der österreichischen Verwaltung durch Eingriffe von Besatzungsmächten (583/J)

Eichinger, Seidl, Dipl.-Ing. Hartmann, Strommer u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend Schutz der Jagd und Fischerei in Österreich (584/J)

Thurner, Kapsreiter u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die unverzollte und unversteuerte Einfuhr und den Verkauf von Textilwaren aus den Oststaaten (585/J)

Dr. Koref, Strasser u. G. an den Bundeskanzler, betreffend Angleichung der österreichischen Verfassung und Gesetzgebung an die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (586/J)

Uhlir, Singer, Kysela u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Überweisung der Subventionen an die Handelskammer (587/J)

Strasser, Horn, Czernetz u. G. an den Bundesminister für Unterricht, betreffend den Vertreter des Jugendbeirates in der UNESCO (588/J)

Marianne Pollak, Gabriele Proft, Rosa Jochmann, Wilhelmine Moik, Ferdinand Flossmann, Paula Wallisch, Rosa Rück, Maria Kren u. G. an den Bundesminister für Unterricht, betreffend körperliche Züchtigung von Schülern durch deren Lehrpersonen (589/J)

Holzfeind, Proksch, Reismann u. G. an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Vorsorge für die Erhaltung der Volksoper (Staatsoper in der Volksoper) (590/J)

Strasser, Mark, Marianne Pollak u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Beitritt zum „Abkommen über die Einfuhr von Gegenständen erzieherischer, wissenschaftlicher und kultureller Art“ (591/J)

Horn, Aigner, Voithofer u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Betriebsprüfung (592/J)

Gabriele Proft, Ferdinand Flossmann, Marianne Pollak u. G. an den Bundesminister für Justiz, betreffend Novellierung des § 96 des Strafgesetzbuches (593/J)

Ferdinanda Flossmann, Weikart, Reismann u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Entschädigungen an Besatzungsoffiziere (594/J)

Dr. Gasselich, Dr. Stüber, Hartleb, Ebenbichler u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend Behinderung der Versammlungs- und Vereinsfreiheit durch eine Besatzungsmacht (595/J)

Dipl.-Ing. Dr. Scheuch, Hartleb u. G. an den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend „Weltbund der Auslandsösterreicher“ (596/J)

Hartleb, Dipl.-Ing. Dr. Scheuch, Ebenbichler, Neuwirth u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Auskünfte über verschiedene aufklärungsbedürftige Besteuerungsfragen (597/J)

Hartleb, Dipl.-Ing. Dr. Scheuch, Dr. Gasselich u. G. an den Bundeskanzler, betreffend ungerechtfertigten Gewinn beim Import und Vertrieb von Penicillin (598/J)

Neuwirth, Dr. Pfeifer, Dr. Stüber u. G. an den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend die Entsiedlung einer Delegation nach Bonn zwecks Verhandlungen über die Pensionsansprüche von in Österreich lebenden Volksdeutschen gegen die Deutsche Bundesrepublik (599/J)

4114 · 103. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 20. November 1952

Honner u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend den Erlaß des Innensenministeriums zur Bespitzelung von Wahlversammlungen und Wählern (600/J)

Olah, Probst, Wilhelmine Moik u. G. an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend die überflüssige Einfuhr von Fliesen und Wandbekleidung aus der ČSR (601/J)

Truppe, Olah u. G. an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Schaffung eines Bundesgesetzes für die Schlechtwetterregelung im Baugewerbe (602/J)

Dipl.-Ing. Dr. Scheuch, Hartleb, Dr. Gasslich, Rammer u. G. an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Viehabsatz (603/J)

Anfragebeantwortungen**Eingelangt sind die Antworten**

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Dr. Stüber u. G. (521/A. B. zu 560/J)

des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten auf die Anfrage der Abg.

Dr. Pfeifer u. G. (522/A. B. zu 564/J)

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abg. Dr. Zechner u. G. (523/A. B. zu 550/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abg. Neuwirth u. G. (524/A. B. zu 516/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abg. Widmayer u. G. (525/A. B. zu 562/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten

Präsident Kunschak: Die Sitzung ist eröffnet.

Das stenographische Protokoll der 101. Sitzung ist in der Kanzlei aufgelegen, unbeanständet geblieben und daher genehmigt.

Krank gemeldet hat sich der Herr Abg. Dr. Josef Fink.

Entschuldigt haben sich die Abg. Gindler, Josef Kraus, Dr. Rupert Roth, Ing. Raab, Weindl und Huemer.

Dem Herrn Präsidenten Böhm habe ich über sein Ersuchen einen Urlaub vom 22. November bis 2. Dezember erteilt. Es handelt sich dabei um die Teilnahme an einer Konferenz, zu der er als Delegierter nach Genf entsendet wurde. Der Urlaub ist genehmigt.

Die eingelangten Anträge 138 bis 147 wurden den zuständigen Ausschüssen zugewiesen.

Die schriftlichen Anfragebeantwortungen 521 bis 525 wurden den anfragenden Mitgliedern des Hauses zugewiesen.

Der Herr Abg. Ebenbichler hat in einem Schreiben an mich den Ordnungsruf gegen die Abg. Dr. Pittermann und Dr. Koref verlangt. Dem Herrn Abg. Dr. Koref muß ich den Ordnungsruf erteilen, weil der Ausdruck, den er in der Sitzung am 12. November gegenüber dem Herrn Abg. Ebenbichler gebraucht hat, daß er ein „Zuhälter“ sei, wirklich unparlamentarisch ist. Dem Herrn Abg. Dr. Pittermann kann ich keinen Ordnungsruf erteilen, da die vom Abg. Ebenbichler beantworteten Äußerungen nicht persönlicher Natur waren. (Abg. Hartleb: Protektion!)

Da ein Einlauf nicht vorliegt, kommen wir sofort zur Tagesordnung:

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (673 d. B.): Bundesgesetz zur Durchführung des Bundesverfassungsgesetzes über die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften (**Finanzausgleichsgesetz 1953 — FAG. 1953**) (675 d. B.).

Berichterstatter Dipl.-Ing. Pius Fink: Hohes Haus! Der Steuerzahler wittert hinter dem Finanzamt den unersättlichen Schlund des Bundes. Diese Auffassung ist jedoch von Haus aus nicht richtig. Die Erträge der ergiebigsten Steuern und Abgaben, wie zum Beispiel der Einkommensteuer, der Lohnsteuer, der Kapitalertragsteuer, der Umsatzsteuer, der Bier- und der Weinsteuer sowie der Grunderwerb- und der Kraftfahrzeugsteuer, der Mineralölsteuer und manch anderer Steuer werden zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geteilt. Ja es gibt sogar andere durchaus beachtliche Steuerarten, die nur den Ländern und Gemeinden zufließen.

Der vorliegende Gesetzentwurf regelt nun diese Frage für das Jahr 1953 und schafft damit auch die Grundlage zur Erstellung der Voranschläge nicht nur für den Bund, sondern auch für die neun Länder und die etwa 4000 Gemeinden.

Gegenüber dem bisher geltenden Recht sind in dem in Verhandlung stehenden Finanzausgleichsgesetz drei finanzielle Änderungen vorgesehen. Das Bundespräzipuum wird von 400 Millionen Schilling um 175 Millionen Schilling auf 575 Millionen Schilling erhöht. Durch eine Ergänzung im § 14 sollen dabei allerdings die Gemeinden weniger stark belastet werden als die Länder; dagegen erhalten einige Länder dadurch eine kleine Erleichterung, daß die Nichtrefundierung von Lehrergehältern für 1953 auch dann vor-

103. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 20. November 1952 4115

gesehen ist, wenn die vorgeschriebene Mindestschülerzahl nicht erreicht wird, sofern Ersparungen durch Nichteinstellung von Junglehrern und Außerdienststellung von Vertragslehrern nicht gemacht werden können.

Darf ich Ihnen nun an Hand einiger Zahlen aufzeigen, um welche Größen es sich bei dieser Regierungsvorlage handelt. Nach dem Haushaltsplan für das kommende Jahr werden insgesamt 7659·9 Millionen Schilling zwischen diesen Körperschaften zur Verteilung kommen. Würden wir das gleichmäßig auf jeden Einwohner aufteilen, so würde es pro Kopf über 1000 S ausmachen.

An Ertragsanteilen werden für das kommende Jahr erwartet: Auf Wien als Land und Gemeinde entfallen 1063·5 Millionen Schilling; im Jahre 1952 waren es 1213·8 Millionen Schilling. Auf die übrigen Länder werden 1953 1555·3 Millionen Schilling entfallen gegen 1767·6 Millionen im Jahre 1952. Die Gemeinden ohne Wien sollen im Jahre 1953 776·2 Millionen Schilling erhalten; sie erhielten 1952 898·1 Millionen Schilling. Zusammen erhalten also Länder und Gemeinden 1953 3395 Millionen Schilling; 1952 waren es 3879·5 Millionen. Es ergibt sich also gegenüber 1952 ohne den Bundesanteil ein Mindereingang von insgesamt 484·5 Millionen Schilling. Von den Mindereingängen entfallen auf Wien 150·3 Millionen Schilling, auf die übrigen Länder 212·3 Millionen Schilling, auf die Gemeinden ohne Wien 121·9 Millionen Schilling.

Das Bundespräzipuum von 575 Millionen Schilling verteilt sich 1953 auf Wien mit 191·7 Millionen Schilling, auf die anderen Länder mit 149·5 Millionen Schilling und auf die Gemeinden ohne Wien mit 233·8 Millionen Schilling.

Hinsichtlich der weiteren Details, Hohes Haus, darf ich auf die Regierungsvorlage hinweisen, die erfreulicherweise sehr übersichtlich gehalten ist und praktisch einer Neuverlautbarung des Gesetzes gleichkommt, sowie auf den Ausschußbericht.

Es hat sich lediglich gezeigt, daß in der Regierungsvorlage noch eine Druckfehlerberichtigung vorzunehmen ist. Schlagen Sie bitte Seite 3, rechte Spalte, nach. Da heißt es oben „zu gewähren und jene Auskünfte zu erteilen, die erforderlich sind, um die gemäß Abs. 1 zu führenden Aufschreibungen auf ihre Richtigkeit zu prüfen“. Es sollte statt „Abs. 1“ richtig „Abs. 5“ heißen, denn dieser Absatz betrifft die Feststellung des länderweise üblichen Verbrauches von Bier.

Es sei mir nun noch gestattet, auf einiges mehr Allgemeines hinzuweisen, da erfreulicherweise in Aussicht genommen ist, mit den Finanzausgleichsverhandlungen im kommenden

Jahr schon im Mai zu beginnen, um neue Grundlagen zu erarbeiten, die dann länger als nur ein Jahr gelten sollen. Ausgleich bedeutet Abwägen der Bedürfnisse der einzelnen Körperschaften. Das entspricht vor trefflich unserem bundesstaatlichen Aufbau. Eine in ihren Bereichen autonome Selbstverwaltung wird durch gegenseitiges Helfen fundiert. Der Föderalismus ist ja nicht in sich gekehrte Eigenbrötelei, er erstrebt vielmehr, durch ungehemmte Entfaltung der natürlichen Kräfte der Glieder den Organismus des Ganzen zu stärken und zur Blüte staatlicher Kultur zu bringen.

Die Verhandlungen über den Finanzausgleich, die zwischen der Staatsgewalt und den beteiligten Gebietskörperschaften stattfinden, waren immer mit Auseinandersetzungen verbunden. Soweit diese Auseinandersetzungen wieder zu einem verbindenden, einheitlichen Ziele führen, sind sie durchaus nicht schädlich. Dann kann man den Finanzausgleich als eine österreichische Tat bezeichnen, ja er wird sogar zu einem Symbol. Über allen Lokalpatriotismus hinaus, den ich mir als Vorarlberger auch nicht rauben lasse, gibt es doch nur eines, was uns eint, was uns festigt und was uns Zuversicht gibt: der Gedanke, Österreicher zu sein.

Vom Finanz- und Budgetausschuß beauftragt, bitte ich das Hohe Haus, der in Verhandlung stehenden Regierungsvorlage mit der vorgetragenen Druckfehlerbereinigung die verfassungsmäßige Zustimmung zu geben und General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Gegen den formalen Antrag wird keine Einwendung erhoben.

Abg. Honner: Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Verabschiedung der vorliegenden Gesetzesvorlage, betreffend den Finanzausgleich für das Jahr 1953, vollzieht dieses gegenwärtige Parlament seinen letzten gesetzgeberischen Akt.

Konnten die Länder und Gemeinden noch bis vor kurzem hoffen, daß die Regierung angesichts der allgemeinen Schwierigkeiten und der besonderen Notlage der Gemeinden wenigstens für das Jahr 1953 einen Finanzausgleich schaffen werde, der den finanziellen Sorgen der Gemeinden einigermaßen Rechnung trägt, so ist dieser Gesetzentwurf für die Gemeinden eine arge Enttäuschung.

Die Gemeinden haben vor allem gehofft, daß ihnen im kommenden Jahr höhere Einnahmen aus den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Abgaben zufließen werden. Für den Fall, daß dies nicht möglich sein sollte, haben sie die Aufhebung des Notopfers der

4116 103. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 20. November 1952

Länder und Gemeinden an den Bund nicht nur erwartet, sondern auch mit Recht gefordert. Bei den Verhandlungen der Regierungsparteien ist aber gerade das Gegenteil dessen herausgekommen, was die Gemeinden erwartet haben.

Der von der Regierungskoalition vereinbarte Finanzausgleich für das Jahr 1953 bestimmt nicht nur, daß die Länder und Gemeinden auch weiterhin ein Notopfer an die Bundeskasse zu entrichten haben, sondern er bringt überdies eine Erhöhung des bisherigen Notopfers um 175 Millionen Schilling, nämlich eine Steigerung von bisher 400 auf nunmehr 575 Millionen Schilling; das sind um rund 44 Prozent mehr.

Ursprünglich forderte der Finanzminister ein Notopfer in der Höhe von 750 Millionen Schilling. Er reduzierte diese seine Forderung im Laufe der Verhandlungen auf 640 Millionen Schilling und verblieb schließlich bei 575 Millionen, womit er offensichtlich mehr erreicht hat, als er selber gerechnet hatte.

Die Vertreter der Länder, des Gemeinde- und des Städtebundes werden nicht versäumen, es als einen großen Erfolg ihrer Verhandlungsstrategie hinzustellen, daß sie dem Finanzminister so viel von seiner ursprünglichen Forderung abhandeln konnten. Übrigens wurde aber vereinbart, daß im Mai des kommenden Jahres, wenn also das neue Parlament bereits in Funktion ist, wahrscheinlich in Zusammenhang mit den dann notwendigen Verhandlungen über das Gesamtbudget, über den Finanzausgleich abermals verhandelt werden soll, wobei der Finanzminister, wie immer er dann heißen möge, wahrscheinlich nicht verabsäumen wird, sondern geradezu trachten wird, den Rest seiner Notopferforderung zu holen.

Mit der Erhöhung des Notopfers werden, weil der Finanzminister mit weniger Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben rechnet, gleichzeitig die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden empfindlich gekürzt. Die Länder und Gemeinden werden mit dem Finanzausgleich 1953, den die Regierungskoalition heute in voller Eintracht beschließen wird, doppelt geschröpfpt: erstens durch die Erhöhung des Notopfers um 175 Millionen Schilling und zweitens durch eine sehr beträchtliche Senkung des Anteiles der Länder und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Während die Ertragsanteile der Länder ohne das Land Wien im Jahre 1952 mit rund 1.7 Milliarden Schilling angenommen wurden, sollen sie, nach den bisherigen Berechnungen beziehungsweise den Ergebnissen der Verhandlungen, im Jahre 1953 nur mehr rund 1.5 Milliarden, das sind um 200 Millionen Schilling weniger, ausmachen; als Notopfer sollen sie aber statt den 104 Millionen Schilling

im Jahre 1952 im Jahre 1953 rund 150 Millionen Schilling, also um 46 Millionen Schilling mehr, an die Bundeskassen zahlen.

Der Verlust der Länder ohne Wien beträgt infolge der Kürzung der Summe der Ertragsanteile und der Erhöhung des Notopfers rund 246 Millionen Schilling. Das ist also der Verlust, den die Länder ohne Wien bei dem Finanzausgleich erleiden.

Das Land Wien erhält im Jahre 1952 nach den Ansätzen des Budgets für dieses Jahr an Ertragsanteilen rund 1.2 Milliarden Schilling. Im Jahre 1953 soll es nur mehr rund 1 Milliarde Schilling, das heißt um 200 Millionen Schilling weniger, erhalten. Gleichzeitig wird das vom Land Wien an den Bund zu zahlende Notopfer von 133.3 Millionen in diesem Jahr auf 191.7 Millionen im Jahre 1953 erhöht. Also eine Senkung der Ertragsanteile für das Land Wien und eine gleichzeitige Erhöhung des Notopfers für das Land Wien.

Die Ertragsanteile der Gemeinden ohne Wien sind im Budget für das Jahr 1952 mit 898.1 Millionen Schilling angesetzt, für das Jahr 1953 sollen sie nur mehr 746.2 Millionen Schilling betragen, das ist um rund 151.9 Millionen Schilling weniger. Dafür, so wird großzügig erklärt, brauchen die Gemeinden ohne Wien im Jahre 1953 an den Bund nur mehr 233.8 Millionen an Notopfer zu bezahlen — gegenüber 262.7 Millionen im Jahre 1952. Aber dieser großzügige Nachlaß von 28.9 Millionen an die Länder und an die Gemeinden ohne Wien wird wieder vollständig illusorisch, weil ihnen der Finanzminister anderseits im Jahre 1953 bei den Ertragsanteilen, die sie bekommen sollen, um 151.9 Millionen Schilling weniger gibt. Er gibt ihnen auf der einen Seite 28.9 Millionen Schilling, auf der andern Seite nimmt er ihnen 151.9 Millionen weg. Die Gemeinden ohne Wien erleiden also trotz der unwesentlichen Begünstigung beim Notopfer einen effektiven Verlust von 123 Millionen Schilling. Besonders geschröpft wird Wien als Land und Gemeinde, das bei einem 25prozentigen Anteil an der Bevölkerung mehr als ein Drittel aller Belastungen aus der Notopfer- und der Abgabenpolitik der Bundesregierung auf sich nehmen muß.

Es ist ganz klar, daß die Erhöhung des Notopfers um 175 Millionen Schilling, von 400 auf 575 Millionen, bei gleichzeitiger Kürzung der Ertragsanteile an die Länder und Gemeinden die finanzielle Situation besonders der Gemeinden sehr verschlechtern wird, daß besonders die Gemeinden noch weniger als bisher ihren verschiedenenartigen Aufgaben und vielseitigen Verpflichtungen gegenüber ihrer Bevölkerung werden nachkommen können. Den Nutzen aus diesem Finanzausgleich 1953

103. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 20. November 1952 4117

hat der Finanzminister, den Schaden, der daraus erwächst, den tragen wieder, wie in der Vergangenheit, die Länder, hauptsächlich aber die Gemeinden.

Wir vom Linksblock haben schon bei den verschiedenen früheren Anlässen darauf hingewiesen, daß es eine sehr kurzsichtige Politik, eine volksfeindliche Politik ist, wenn man stets darauf ausgeht, wie man die Länder und Gemeinden am besten schröpfen kann, statt ihnen zu helfen, ihren Haushalt auf eine gesunde finanzielle Basis zu stellen, weil ja schließlich ein geordneter Haushalt der Länder und Gemeinden, weil geordnete Länder- und Gemeindefinanzen die Voraussetzung für einen geordneten, gesunden Bundeshaushalt sind. Aber die Finanzpolitik der Bundesregierung fand immer ihren Ausdruck darin, die finanziellen Mittel der Gemeinden und der Länder in einem von Jahr zu Jahr wachsenden Ausmaß zur Deckung der Defizitwirtschaft des Bundes heranzuziehen. Durch diese Praxis wird aber den Ländern und mehr noch den Gemeinden ein sauberes, geordnetes Wirtschaften nicht nur erschwert, sondern geradezu unmöglich gemacht.

Es war schon bisher so, daß die Länder und mehr noch die Gemeinden nur sehr schwer kalkulieren und budgetieren konnten, weil sie bewußt im unklaren darüber gelassen wurden und werden, wie hoch ihre Einnahmen an den Ertragsanteilen sein werden, und weil ferner der Finanzminister mit den Vorauszahlungen auf das Konto der Ertragsanteile an die Länder und Gemeinden nicht selten über die erlaubten Fristen hinaus im Verzug geblieben ist. Für die Zeit des Budgetprovisoriums, das ist bis Ende Mai 1953, wird sich dieser Zustand ohne Zweifel noch verschlimmern, weil der Finanzminister auf dem von beiden Regierungsparteien grundsätzlich anerkannten Standpunkt steht, daß sich die Ausgaben in dieser Periode zumindest nach den tatsächlichen Einnahmen zu richten haben, deren Ertrag aber bei der undurchsichtigen Finanzpolitik der Bundesregierung schwer abzuschätzen ist. Folglich — das kann man heute schon voraussagen — werden die in die Zeit des Budgetprovisoriums fallenden Überweisungen des Finanzministers an die Länder und Gemeinden sehr vorsichtig und viel eher niedriger als zu hoch gehalten sein, hingegen wird der Finanzminister die erhöhten Notopferbeiträge von den Ländern und Gemeinden sehr genau rückbehalten. Es ist daher nicht schwer, vorauszusagen, daß die finanzielle Not besonders der Gemeinden im kommenden Jahr außerordentlich zunehmen wird, daß sich die Schwierigkeiten der Gemeinden wesentlich vermehren werden.

Erst vor wenigen Wochen hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz einen Notruf an die Bundesregierung gerichtet mit dem Appell, zwecks Linderung der Wohnungsnot in dieser Stadt und zur Weiterführung der begonnenen Wohnbauten und der dringenden Investitionen im Bundeshaushalt zusätzliche Mittel für die Stadt Linz bereitzustellen. Wir haben nichts darüber gehört, wie dieser Notruf von der Bundesregierung aufgenommen wurde, ob und wie sie der Stadt Linz geholfen hat oder bereit ist zu helfen. Ebenso verlangte eine zweite Landeshauptstadt, die Stadt Graz, von der Regierung sehr dringend eine besondere Hilfe, um ihren stets wachsenden Verpflichtungen einigermaßen gerecht werden zu können, wozu sie ohne Hilfe der Bundesregierung, ohne Bereitstellung außerordentlicher Mittel durch die Bundesregierung nicht imstande ist. Auch dieser Notruf scheint bei der Bundesregierung kein Gehör gefunden zu haben.

Aber so wie diesen beiden Landeshauptstädten geht es fast allen größeren Städten Österreichs. Denn es ist ja so, daß nicht nur die Bundesregierung die Gemeinden schröpft, auch die Länder selbst bemühen sich, die Belastung, die ihnen die Bundesregierung auferlegt, und ihre eigenen Verpflichtungen in immer stärkerem Ausmaß auf die Gemeinden abzuwälzen oder die Gemeindefinanzen für Zwecke zu beanspruchen, die entweder ganz oder teilweise in den Aufgabenbereich der Länder gehören würden.

So war erst kürzlich der Gemeinderat von Amstetten gezwungen, gegen die niederösterreichische Landesregierung zu protestieren, die angeordnet hatte, daß die Höchstsätze der der Berechnung der Bezirksumlage zugrunde liegenden Gemeindeabgaben um 7 Prozent zu erhöhen sind, wodurch eine Bedeckung der Mehrausgaben der Fürsorgebezirke erreicht werden sollte.

Die Bundesregierung und die Landesregierungen bewirken durch ihre Politik, daß die Zahl der zu befürsorgenden Parteien und Personen ständig wächst. Aber die Kosten dafür sollen die Gemeinden aus ihren eigenen sehr spärlichen Mitteln selber tragen. In dieser Beziehung ist das Land Niederösterreich besonders benachteiligt, und daran ändert auch nichts die Tatsache, daß bei diesem Finanzausgleich die Gemeinden Niederösterreichs gegenüber anderen etwas bevorzugt werden. Die niederösterreichischen Gemeinden befinden sich eben in einer ganz besonderen Notlage, zu deren Behebung schon längst die Bereitstellung besonderer Mittel angefordert, aber bisher immer wieder abgelehnt wurde.

4118 103. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 20. November 1952

Wie es um die Lage der Gemeinden bestellt ist, möchte ich an einigen Beispielen zeigen.

Die Stadtgemeinde Amstetten, von der ich schon gesprochen habe, soll im Jahre 1952 — soll, ich sage soll, weil noch nicht sicher ist, ob sie es bekommt — an Ertragsanteilen die Summe von 1.734.500 S erhalten. Davon gehen nun aber ab: Notopfer 362.200 S, Landesumlage 270.600 S, Bezirksumlage 560.000 S; der Betriebskostenabgang für das Krankenhaus der Gemeinde Amstetten, den die Gemeinde Amstetten so wie bisher zahlen soll, wurde mit rund 525.000 S errechnet. Diese Ausgabeposten — das ist nur ein Teil der Ausgabeposten der Gemeinde Amstetten — allein fressen alle Ertragsanteile auf, die die Stadtgemeinde Amstetten von der Bundesregierung bekommt. Womit, so frage ich, soll nun die Gemeinde Amstetten ihre vielen anderen Ausgaben und Verpflichtungen erfüllen? Woher soll sie die Mittel nehmen? Sie deckt diese Kosten vorläufig durch die Gemeindesteuern, die in den letzten Jahren erhöht wurden, weil man die Gemeinde dazu gezwungen hat, und durch den Gewinn aus dem städtischen Elektrizitätswerk, auf das der niederösterreichische Nationalrat und Landesrat Müllner sein Augenmerk gerichtet hat und das er gerne der Gemeinde Amstetten wegnehmen und der NEWAG einverleiben möchte.

Die Stadtgemeinde Bruck an der Leitha erhält an Ertragsanteilen brutto 1.033.000 S. Davon gehen ab: Notopfer 173.500 S, Landesumlage 206.600 S, Ausgleichfonds 214.800 S, Bezirksumlage 194.400 S; der fünfzigprozentige Anteil an der Fürsorge macht 247.000 S und die Schulklassensteuer 13.600 S aus. Zusammen ergeben diese Ausgabeposten, die keineswegs alle umfassen, schon um 16.980 S mehr, als diese Gemeinde an Ertragsanteilen zugewiesen bekommen.

Es ist ganz klar, daß sich die finanzielle Situation dieser und anderer Gemeinden gerade im Zusammenhang mit den neuen Beschlüssen für den Finanzausgleich 1953 außerordentlich verschlechtern wird. Ich rede dabei gar nicht von Gemeinden wie zum Beispiel Wiener Neustadt, St. Pölten und den dutzenden anderen im Osten und im Westen unseres Landes, die durch Kriegshandlungen schwer mitgenommen wurden, die sich daher in einer besonderen Notlage befinden, denen aber ebensowenig wie den Städten Linz, Graz und anderen geholfen wird. Wiener Neustadt ist ja auch die niederösterreichische Stadt, die die größten Lasten beim Aufwand der allgemeinen Fürsorge zu tragen hat. Während im Lande Niederösterreich im Durchschnitt auf den Kopf der Bevölkerung eine

Last von 16.97 S für allgemeine Fürsorgeaufgaben entfällt, beträgt in Wiener Neustadt die durchschnittliche Belastung pro Kopf der Bevölkerung rund 36 S, also mehr als das Doppelte dessen, was der Landesdurchschnitt in Niederösterreich ausmacht. Die wachsende Arbeitslosigkeit, die zunehmende Not unter den hunderttausenden Rentnern und Opfern des Krieges und des Faschismus und die durch die Politik der Koalitionsregierung hervorgerufene Verarmung der werktätigen Bevölkerung werden unzweifelhaft die Gemeinden zwingen, bei sinkenden Einnahmen wachsende Fürsorgeaufgaben auf sich zu nehmen.

Ich erinnere bei dieser Gelegenheit die beiden Regierungsparteien an die Protestaktion, die vor einem Jahr von den spitalserhaltenden Gemeinden unternommen wurde, um die Bundesregierung und die Landesregierungen zu veranlassen, wenigstens einen Teil der Kosten des Betriebes und der Erhaltung der öffentlichen Krankenanstalten zu übernehmen. Die Gemeinden forderten damals, daß die Abdeckung des Defizits der Krankenanstalten so geregelt werden soll, wie es in der Ersten Republik der Fall gewesen ist. Die Regierung drückt sich aber auch um diese, wie man glauben sollte, selbstverständliche Verpflichtung, mit dem Erfolg, daß die Spitalschande weiterbesteht, weil die Gemeinden heute schon außerstande sind, das Defizit der in ihrem Bereich liegenden Spitäler und Krankenanstalten zu tragen, geschweige denn die großen Kosten, die mit einer Modernisierung und Erweiterung dieser Krankenanstalten und Spitäler verbunden wären. Die Regierung aber, die sich zwar bei jeder Gelegenheit damit brüstet, aus Österreich einen Wohlfahrtsstaat, einen vorbildlich sozialen Staat gemacht zu haben, überläßt neben vielem anderen auch die Sorge für die Gesundheit der Bevölkerung wie für die armen alten Erwerbsunfähigen und für die Opfer des gegenwärtigen Regierungssystems sehr gerne den Gemeinden. Die Bundesregierung und auch die Landesregierungen überlassen es den Gemeinden, für ihre Erfordernisse selber die notwendige Bedeckung zu suchen, das heißt, die Gemeindeverwaltungen sollen eben die Gemeindesteuern entsprechend erhöhen und aus dem Steuerzahler das noch herauspressen, was Bundes- und Landesregierung ihm gelassen haben.

Der Finanzminister Dr. Kamitz hat bei den Verhandlungen über den Finanzausgleich 1953 die bisher bei solchen Verhandlungen übliche Taktik geändert, um zu seinem Ziel zu kommen, nämlich zu einer beträchtlichen Erhöhung des Notopfers zu gelangen. Bei den früheren Verhandlungen war es immer so üblich, die Finanzlage der Gemeinden

103. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 20. November 1952 4119

in möglichst günstigem Lichte, die zu erwartenden Einnahmen aus den Gemeindesteuern und den Ertragsanteilen möglichst hoch darzustellen, denn daraus wurde dann die Begründung für möglichst hohe Forderungen des Bundes an die Gemeindenfinanzen abgeleitet. Bei den Verhandlungen im Oktober dieses Jahres hat der Finanzminister Kamitz eine andere, sehr eigentümliche Begründung für die Erhöhung der Notopfer und für die Kürzung der Ertragsanteile der Länder und Gemeinden geliefert. Er hat den gegenwärtigen Schuldenstand der Gemeinden als Beweismittel für deren günstige Finanzlage ins Treffen geführt, indem er feststellte, daß gegenüber dem Jahre 1931 die Zahl der verschuldeten Gemeinden nicht nur stark gesunken ist, sondern daß auch der Schuldenstand der Gemeinden eine Höhe aufweist, die bei Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Geldentwertung einen bedeutenden Rückgang gegenüber früher darstellt.

Wenn man dieser sonderbaren Argumentation des Finanzministers folgen wollte, dann käme es so heraus, daß es um jene Gemeinden am besten bestellt ist, die die meisten Schulden haben, und daß jene Gemeindeverwaltungen am besten wirtschaften, die sich am besten aufs Schuldenmachen verstehen. Fehlt nur noch der Ausruf, im Schuldenmachen, in der Defizitwirtschaft der Bundesregierung nachzueifern.

Wir wollen uns aber auf diese sonderbare Argumentation des Finanzministers nicht einlassen, sondern klipp und klar aussprechen: Dieser Finanzausgleich für das Jahr 1953 schafft für die Gemeinden keine Erleichterungen, sondern neue Belastungen, neue, zusätzliche große Schwierigkeiten. Er zwingt die Gemeinden, entweder die Gemeindesteuern zu erhöhen oder, wenn das nicht mehr möglich ist, eben Wohnungs- und Schulbauten sowie sonstige Investitionsarbeiten und die Ausgaben für kulturelle Zwecke einzustellen, die Hilfe an die Unterstützungsbedürftigen einzuschränken und alle sonstigen Ausgaben weitestgehend zu drosseln. Für eine solche Politik gegenüber den Gemeinden ist der Linksblock nicht zu haben.

Als im Jahre 1949 die Einführung dieses Notopfers für Länder und Gemeinden an die Bundeskassa beschlossen wurde, hat es ausdrücklich geheißen, daß sich diese Maßnahme nur auf ein Jahr erstrecken soll. Nun hat aber die Regierung aus dieser, wie es damals hieß, einmaligen Notmaßnahme eine dauernde Einrichtung zur immer steigenden Schröpfung der Länder und Gemeinden gemacht. Mehr als eine halbe Milliarde Schilling werden also im kommenden Jahr den Ländern und Ge-

meinden weggenommen werden, und darin, gerade in dieser Politik, der Politik der Notopfer und der ständigen Kürzung der Anteile der Länder und Gemeinden, liegt auch die Ursache für die Finanznot gewisser Länder und vor allem der Gemeinden.

Daher ist der Linksblock nicht nur gegen eine Erhöhung des Notopfers, sondern er ist darüber hinaus auch der Auffassung, daß es an der Zeit ist, daß die Ausplünderung der Gemeinden durch die Notopferpolitik der Bundesregierung endlich aufhört.

Ich erlaube mir daher, im Namen des Linksblocks folgenden Abänderungsantrag zu diesem Finanzausgleichsgesetz 1953 einzubringen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Im Bundesgesetz zur Durchführung des Bundesverfassungsgesetzes über die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften (Finanzausgleichsgesetz 1953 — FAG. 1953) hat Abschnitt V (Vorzugsanteil des Bundes) zu entfallen.

Abschnitt VI der Vorlage erhält daher die Bezeichnung „Abschnitt V“.

Die Bedeckung für die durch diese Streichung des sogenannten Bundespräzipiums erfolgende Verminderung der Bundeseinnahmen für das Jahr 1953 hat in folgender Weise zu erfolgen:

Als Vorzugsanteil des Bundes aus den Ertragsanteilen der Länder und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben für das Jahr 1953 (sogenanntes Bundespräzipuum) ist ein Betrag von 575 Millionen Schilling vorgesehen. Dieser Betrag entspricht nur einem Teil der viele hunderte Millionen betragenden Rücklagen, die seit Jahren aus den Gewinnen der sogenannten verstaatlichten Unternehmungen, der verstaatlichten Betriebe und der verstaatlichten Banken gemacht und in einem dunklen Fonds gesammelt werden. Durch Einbeziehung dieser Rücklagen und der laufenden Gewinne der sogenannten verstaatlichten Unternehmungen in die Bundesgebarung können also weit größere Bundeseinnahmen gesichert werden als durch den vorgesehenen Vorzugsanteil des Bundes aus den Ertragsanteilen der Länder und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben für das Jahr 1953. Ein Betrag in der Höhe von 575 Millionen Schilling aus den so in die Bundesgebarung einbezogenen Mitteln (Gewinnen der sogenannten verstaatlichten Unternehmungen) ist zur Deckung des Einnahmenentgangs, der durch Streichung des sogenannten Bundespräzipiums entsteht, zu verwenden.

4120 103. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 20. November 1952

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, zu diesem meinem Antrage die Unterstützungsfrage zu stellen. Ich erkläre namens des Linksblocks, daß wir, falls dieser Antrag angenommen wird, bereit sind, für den Finanzausgleich 1953 zu stimmen. Im Falle der Ablehnung unseres Antrages werden wir auch gegen den Finanzausgleich 1953 stimmen.

Inzwischen hat Präsident Böhm den Vorsitz übernommen.

Der Antrag Honner wird nicht genügend unterstützt und steht daher nicht in meritorischer Behandlung.

Abg. Dr. Stüber: Hohes Haus! Trotz vorliegender sehr schwerer Bedenken wird der VdU aus zwingenden Gründen dem Finanzausgleichsgesetz zustimmen. Und zwar sind diese zwingenden Gründe: erstens, daß die unmittelbar betroffenen Länder und Gemeinden selbst zu der im Finanzausgleich getroffenen Regelung ihr Einverständnis erklärt haben, und zweitens, daß es ihnen dadurch möglich gemacht ist, unabhängig von dem Budgetprovisorium des Bundes ordentlich zu budgetieren. Aber gleichwohl ist es notwendig, die grundsätzlichen Bedenken festzuhalten, die gegen die Form und den Inhalt dieses Finanzausgleichsgesetzes von unserer Seite erhoben werden.

Der Herr Berichterstatter hat das Hohenlied dieses Finanzausgleichsgesetzes gesungen, aber ich fürchte, in diesem Hohenlied sind viele falsche Noten. Im Gegensatz zu den Verhältnissen vor 1938, wo durch das Abgabenteilungsgesetz ein Dauerzustand auf diesem Gebiet bestand, mußte in der Zweiten Republik ein Jahr für Jahr neu zu erstellender Finanzausgleich in Form eines jährlich neu zu erlassenden Bundesgesetzes treten.

Die derzeitige Regelung ist nicht befriedigend, was übrigens der Herr Finanzminister selbst auch betont hat. Der Hauptfehler des derzeitigen Finanzausgleiches beziehungsweise Abgabenteilungssystems ist neben seiner alljährlichen Erneuerung der, daß von einer Abgabenteilung im Sinne eines föderativen Staatsaufbaues überhaupt kaum mehr gesprochen werden kann. Die Finanzhoheit der Länder und Gemeinden steht heute fast nur mehr auf dem Papier.

Diese für einen Bundesstaat zu zentralistische Abgabenteilungsgesetzgebung wird aber noch dadurch verschlechtert, daß der Bund Jahr für Jahr zu Lasten der gegenüber 1938 finanziell immer mehr geschwächten Bundesländer und Gemeinden einen Vorwegabzug, ein Bundespräzipuum macht, das sich immer mehr und mehr erhöht. Auch heute wieder

eine neuerliche Erhöhung des Bundespräzipuum gegenüber bisher 400 Millionen Schilling um 175 Millionen Schilling auf nunmehr 575 Millionen Schilling. Es ist zwar im Gesetz vorgesehen, daß die Aufteilung der Präzipuumsumme auf die Gemeinden nach ihrer Finanzkraft, insbesondere mit Berücksichtigung des Spitaldefizits und der Kriegsschäden an öffentlichen Gebäuden, stattfinden soll, aber eine hinreichende Garantie dafür, daß diese Berücksichtigung genügen wird, besteht nicht.

Schwer getroffen sind insbesondere die kleinen und kleinsten Gemeinden, und unter diesen wieder die Berggemeinden, was in diesem Haus von Zeit zu Zeit immer wieder festgestellt wird, woraus aber bisher die entsprechenden Schlußfolgerungen noch nicht gezogen worden sind. Diese kleinen Berggemeinden, die ihre Gemeindestraßen aus eigenen Mitteln erhalten müssen, sei es nun in Form der Erhöhung auf 400 und 450 Prozent oder durch Naturalleistungen, die solchen Umlagen fast gleichkommen — Spanndienste usw. —, diese kleinen Gemeinden, auf denen die volle Last der Fürsorgeverpflichtung liegt, denen die Errichtung von Schulen aufgetragen wird, ohne daß man fragt, woher sie die Mittel dazu nehmen sollen, sind die eigentlichen Leidtragenden. Es mutet wie ein Hohn an, wenn von Zeit zu Zeit von der Gemeinde als der untersten und eigentlichen Zelle im Staatsorganismus gesprochen wird, wenn aber nichts getan wird, um diese Zelle kräftig zu ernähren und sie in ihrem gesunden Wachstum zu erhalten.

Aber nicht nur die kleinen Gemeinden, auch die größeren Gemeinden sind schwer getroffen. Die Landeshauptstädte und die größeren Städte, wenn sie nicht das Glück haben, daß in ihrem Gebiete Industriebetriebe domizilieren, sodaß sie nennenswerte Gewerbesteuereingänge haben, wissen nicht, wie sie ihr Fürsorgebudget, ihre Polizeiauslagen, ihre Straßenbaulasten, ihren Aufwand für Beleuchtungsanlagen, für sanitäre Einrichtungen, für Wasserleitungen, Kanalisierungen usw. usw. bestreiten sollen.

Ich habe nicht die Absicht, hier besondere Städte herauszustellen, weil es im Grunde allen gleich schlecht geht. Ich habe nicht die Absicht, beispielsweise hier wie mein Herr Vorredner für eine niederösterreichische Stadt als Exempel zu sprechen, die für die Kommunistische Partei oder für den Linksbloc als fraglicher Ansatzpunkt für ein Grundmandat die besondere Bedeutung besitzt. Ich will nur generell festhalten, daß es allen diesen Städten gleich schlecht geht und daß der Bund die Verantwortung dafür trägt.

103. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 20. November 1952 4121

Insbesondere ist über die Kurorte ein Wort zu verlieren, die meistens keine Industrien besitzen und auch nicht besitzen sollen und die seit 1945 finanziell besonders schwach sind. Kommt bei der Gemeinde noch die Verpflichtung zur Erhaltung eines öffentlichen Krankenhauses dazu, so ist die finanzielle Beweglichkeit eines solchen Gemeinwesens gleich Null, was die Einstellung jeder Investition bedeutet. Durch die Aufblähung der Fürsorgelästen, durch die Abschaffung des Krankenanstaltengesetzes mit seinen Reparierungsmöglichkeiten auf Bund und Land, durch Kriegsschäden und durch die Wohnungsnot sind die Mittelstädte derzeit für die finanzielle Not besonders anfällig geworden.

Es kommt dazu, daß vor 1938 die Gemeinden zu den wichtigsten Bauherren gehörten und daß heute die technische Entwicklung der Mittelstädte praktisch gleich Null ist. Auch vor 1938 waren die Gemeinden nicht auf Rosen gebettet, aber sie waren meistens in die Lage versetzt worden, mit Hilfe von Darlehen größere öffentliche Bauten durchzuführen. Heute sind auch diese Kreditmöglichkeiten sehr eingeschränkt, wenn nicht ganz weggefallen. Heute kann die Gemeinde nur mehr, wenn sie überhaupt bauen will, diese Bauten durch Steuergelder finanzieren. Diese Finanzierung ist aber ungesund und volkswirtschaftlich bedenklich.

Man hat denjenigen Gemeinden, die keine genügende Industrie besitzen, dadurch zu Hilfe kommen wollen, daß man den Gewerbe- steuerausgleich zwischen Wohnsitz- und Betriebsgemeinde schuf. Dieser Ausgleich steht aber mehr auf dem Papier, da die Verrechnungsoperationen kostspieliger sind als der finanzielle Erfolg dieses Ausgleiches selbst.

Es muß hier aber auch ein Wort an den Bund gerichtet werden, der ersucht werden muß, seine Bauten nicht allein in der Bundeshauptstadt mit großem, repräsentativem Gepräge zu errichten, sondern auch an die Provinz zu denken. Er soll sich dort nicht damit begnügen, den Gemeinden Wohnraum für seine Zwecke wegzunehmen, sondern auch selbst bauen! Die Luxusbauten, die der Bund seit 1945 in Wien errichtet hat und noch immer fortführt, mögen endlich etwas zurückgestellt werden und das wirtschaftsfördernde Bauen in den Gemeinden des ganzen Bundesgebietes zu seinem Rechte kommen.

Der Herr Finanzminister hat sich im Ausschuß und bei anderen Gelegenheiten wiederholt wenigstens mit einem großen Teil der hier vorgetragenen Grundsätze und Gesichtspunkte einverstanden erklärt. Das ist erfreulich;

aber erlauben Sie mir nun, daß ich hier zum Gegenstand „Ansichten des Herrn Finanzministers“ auch etwas vorbringe, was besonders aktuell ist, da es sich in der letzten Zeit ereignet hat.

Der Herr Finanzminister hat mir mit dem Datum vom 22. Oktober 1952 auf eine Anfrage, betreffend die Gleichstellung der Pensionisten der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft, im Grunde damit geantwortet, daß er dafür nicht kompetent sei und daß ich mich gefälligst an das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe wenden möge. Obwohl ich darauf Bezug genommen habe, daß ein Memorandum über eine solche Gleichstellung, die ein dringendes Gebot der Gerechtigkeit und der wirtschaftlichen Hilfe für diese betroffenen Leute sein würde, die jahrzehntelang Österreich gedient haben, im Finanzministerium erliegt, hat mir der Herr Finanzminister gesagt, er sei nicht kompetent. Aber wenige Tage darauf hat er einer Deputation von DDSG-Pensionisten unter der Führung des Herrn Abg. Geisslinger zugesichert, daß er sich mit diesen Forderungen eingehend beschäftigen und ihnen nach Möglichkeit Rechnung tragen werde. Ich gestatte mir die Frage an den Herrn Finanzminister, ob er die Entscheidung über seine Kompetenz davon abhängig macht, ob jeweils ein ÖVP- oder überhaupt Koalitionsabgeordneter eine Frage stellt oder ein VdU-Abgeordneter, und ob sich dementsprechend die Kompetenz verschiebt.

Es darf aber bei diesem Anlaß auch etwas anderes nicht unerwähnt bleiben. Ich komme mit vollem Bedacht darauf zurück, denn der Finanzausgleich ist ja eine Sache, die mit Steuergeldern zu tun hat, und Steuergelder wieder sind eine Sache, die damit zusammenhängen, daß keine Steuergeschenke gemacht werden dürfen. Das „Kleine Volksblatt“ vom 15. November hat die Behauptung aufgestellt, mit der von mir in der letzten Haussitzung aufgegriffenen Körperschaftsteuerbefreiung für den Österreichischen Verlag in Höhe von 3,3 Millionen Schilling sei es gar nicht so wild, hier handle es sich nur um eine Refundierung zuviel gezahlter Körperschaftsteuer.

Meine Damen und Herren! Wenn das eine Refundierung zuviel gezahlter Körperschaftsteuer ist, dann könnten das „Kleine Volksblatt“ und die sonstigen Produkte des ÖVP-Verlages überhaupt keinen einzigen Leser haben. Aber abgesehen davon möchte ich doch sagen, daß der Text: „Nach fast zweimonatigen Verhandlungen im Bundesministerium für Finanzen ist es, dank der verständnisvollen Unterstützung des Herrn Bundesministers Dr. Zimmermann und seines

4I 22 103. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 20. November 1952

Referenten Herrn Ministerialrat Dr. Pucharski, gelungen, einen Weg zu finden, womit dem Österreichischen Verlage, beziehungsweise der Bundesparteileitung der Österreichischen Volkspartei ... 3.300.000 S Körperschaftsteuer refundiert werden“ nicht dafür spricht, daß es sich hier um ein Steuerguthaben gehandelt hat. Mir sind die Texte von Refundierungen echter Steuerguthaben wohl bekannt — sofern echte Steuerguthaben privaten Steuerträgern in diesem Lande überhaupt zurückgestattet werden —, und die lauten durchaus anders. Es ist also nur zu sagen: Si tacuisses, philosophus fuisses!

Der Herr Finanzminister ist ein solcher Philosoph gewesen. Er hat zu dieser Angelegenheit bis zur Stunde geschwiegen. Aber ob die österreichische Bevölkerung damit einverstanden ist, das weiß ich nicht. Ich glaube, es werden für die österreichische Regierung auch hinsichtlich ihrer Finanzpolitik und im Hinblick auf den 22. Februar 1953 noch Tage kommen, von denen der Prophet sagt: „Sie gefallen mir nicht“. Und der österreichischen Bevölkerung wird die Finanzpolitik, die sie in der ablaufenden Legislaturperiode erlebt hat, einschließlich dieses Finanzausgleiches sicherlich sehr wenig gefallen. (Beifall beim KdU.)

Abg. Slavik: Hohes Haus! Die Ausführungen des Herrn Abg. Honner waren heute in einem Punkt bemerkenswert offen: er hat nämlich von der besonderen Not der niederösterreichischen Gemeinden gesprochen. Allerdings hat er diese Not nur darauf zurückgeführt, daß heute ein Finanzausgleichsgesetz beschlossen werden soll, und er hat es vermieden, auf die Gründe einzugehen, auf die es wirklich zurückzuführen ist, daß die niederösterreichischen Gemeinden so besonders Not leiden. (Abg. Honner: Durch die bewußte Benachteiligung Niederösterreichs durch die Bundesregierung!) Herr Abg. Honner, Sie müssen ja nicht schon bei den ersten zwei Sätzen nervös werden. Sie werden noch Gelegenheit bekommen, nervöser zu werden. Lassen Sie sich ruhig Zeit!

Wenn der Herr Abg. Honner objektiv wäre — was man wohl von ihm schwer verlangen kann, weil er ja nie weiß, ob die Objektivität nicht zur Säuberung führt —, dann hätte er sagen müssen: Die niederösterreichischen Gemeinden leiden deswegen besondere Not, weil eine Reihe von Abgaben und Tarifen in den niederösterreichischen Gemeinden nicht hereinkommen und weil selbst dann, wenn Tarife fällig werden, diese nur sehr zögernd beglichen werden. Und er hätte objektiverweise sagen müssen, daß die Bundesregierung und das österreichische

Parlament bemüht gewesen sind, den Gemeinden zu helfen und die Not zumindest in der Form zu lindern, daß ein Betrag zur Verfügung gestellt werden sollte, der dazu gedient hätte, Besatzungsschäden, für die man bisher keine Entschädigung bekommen hat, irgendwie auszugleichen. Er hätte ferner sagen müssen, daß die Besatzungsbehörden in Niederösterreich eine Anordnung getroffen haben, wonach jeder mit Strafe bedroht wird, der Angaben macht, in welcher Form er durch die Besatzung geschädigt wird, und dafür durch die Bundesregierung Ersatz verlangt. Nicht nur diejenigen, die den Ersatz gewünscht hätten, wären mit Strafmaßnahmen bedroht worden, sondern auch die Beamten, die sich mit den Ansuchen beschäftigen sollten, sodaß diese Aktion für die niederösterreichischen Gemeinden praktisch überhaupt nicht durchgeführt werden konnte. (Abg. Honner: Eine Ihrer üblichen Pauschalverdächtigungen!) Sie haben es leicht, nur Zwischenrufe zu machen, die man wirklich nicht als sachlich bezeichnen kann. Aber ich muß Ihnen noch einmal sagen, Herr Abg. Honner, ich komme noch auf Ihre Ausführungen zurück, und ich hoffe, daß Sie doch die Ruhe aufbringen werden, auch beim nächsten Punkt wieder zuzuhören. Ich erwarte dann wieder einen Zwischenruf wie „Russenschetze“ oder dergleichen. (Abg. Honner: Jetzt kommen die Provokationen!)

Sie haben heute einen Antrag eingebracht, man möge das Bundespräzipuum streichen und die Gewinne der verstaatlichten Betriebe statt dieser 575 Millionen Schilling in das Budget einsetzen. (Abg. Honner: Sie können nur provozieren! — Abg. Dr. Pittermann: Er darf nicht schweigen!) Sie dürften heute noch nicht die „Volksstimme“ gelesen haben. Die „Volksstimme“ regt sich sehr darüber auf, daß von den sozialistischen Abgeordneten ein Brief an die Betriebsräte geschrieben wurde, in dem ihnen mitgeteilt wird, warum Steuerermäßigungen derzeit nicht gegeben werden können. Sie als die Verteidiger alles Russischen in diesem Lande und damit auch als Verteidiger der OROP schreiben: „Das alles wissen die SP-Abgeordneten ganz genau. Sie wissen daher auch, daß die sowjetische Erdölverwaltung gar nicht mehr Gewinn haben kann, als für die ständigen Investitionen notwendig ist.“ Für die OROP haben Sie sofort eine Ausrede bei der Hand, aber die verstaatlichten Betriebe, sagen Sie, müssen hunderte Millionen Gewinne haben, und Sie denken gar nicht daran, daß man eventuell diese Gewinne für Investitionen in den verstaatlichten Betrieben verwenden könnte. Nun, was für den einen recht ist, muß dem anderen billig sein.

103. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 20. November 1952 4123

Aber wir wollen ja gar nicht vergleichen, sondern ich wollte Sie nur auf Ihre Stellungnahme in der heutigen „Volksstimme“ aufmerksam machen. Ich möchte hier nicht von Kommunismus und Bolschewismus reden; ich könnte Ihnen so manches darüber sagen. (Abg. Dr. Pittermann: „Bolschewismus darf er auch nicht mehr sagen!\") Vielleicht wird der Herr Friedl Fürnberg bei der nächsten Schulung, die Sie mitzumachen haben, noch nachholen, daß die verstaatlichten Betriebe nicht unbedingt dazu da sind, um Gewinne auszuschütten, sondern daß sie im Interesse der ganzen Bevölkerung zu arbeiten haben. Aber das lernen Sie ja hoffentlich bei der nächsten Schulung noch, Herr Abg. Honner!

Ich möchte hier über etwas anderes sprechen, und damit komme ich schon zum Finanzausgleich. (Abg. Dr. Pittermann: Die Schülermannschaft der Volksdemokratie! — Heiterkeit. — Abg. Koplenig: Waldbrunner, der größte Steuerhinterzieher in Österreich!) Die Voraussetzung, um einen halbwegs erträglichen Finanzausgleich zu schaffen, ist eine gesunde finanzielle Grundlage aller Gebietskörperschaften, natürlich auch des Bundes.

Nun lesen wir in der letzten Zeit auf kommunistischen Plakaten, auf kommunistischen Flugblättern, auch in der kommunistischen „Volksstimme“, und wir hören es in den Reden der kommunistischen Abgeordneten, daß sie eine Herabsetzung der Lohnsteuer verlangen. (Abg. Honner: Das geht euch auf die Nerven, was?) Gar nicht, Herr Abg. Honner, keineswegs! Denn wenn es um Steuerermäßigungen geht, dann stellen die Sozialisten immer ihren Mann, vor allem dann, wenn es um sozial gerechtfertigte Steuerermäßigungen geht. (Abg. Dr. Pittermann: Nur die KP stimmt dagegen!) Jetzt werden wir gleich einmal untersuchen, wie denn Ihre Steuerermäßigungsverschläge überhaupt aussehen. (Abg. Honner: Warum habt ihr die verstaatlichten Betriebe nicht schon längst besteuert? — Abg. Dr. Pittermann: Die sind ja besteuert! — Abg. Koplenig: Die Verteidigung der Nazilohnsteuer! — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.) Vielleicht dient das als Rededisposition für die kommunistischen Redner, wenn sie in Zukunft wieder über Lohnsteuersenkungen sprechen. Wie schaut denn der Vorschlag der Kommunistischen Partei in der Praxis aus? Sollte Ihr Büro in der Wasagasse, oder wo sonst es jetzt ist, vergessen haben, Ihnen die Durchrechnung zu geben? Ein Grund, wieder einige zu säubern!

Sehen wir uns an, wie die Besteuerung aussieht. Ich habe eine Liste, die die Gehälter von 871 S bis 8000 S pro Monat umfaßt.

Das ist ein Verhältnis von 1:9, daher sehr leicht durchzurechnen.

Die derzeitige Steuerbelastung durch die Lohnsteuer in der Lohnsteuergruppe I — das sind die Ledigen — beträgt bei 871 S 34·40 S pro Monat. Die steuerliche Belastung in der gleichen Gruppe bei 8000 S beträgt 3879·10 S. Bei einer Lohnspanne von 1:9 haben wir also eine Steuerspanne von 1:112.

Nach dem Vorschlag der Kommunistischen Partei würde der Lohnempfänger mit 871 S Monatsbezug 8·71 S monatlich an Lohnsteuer zu bezahlen haben, der Steuerpflichtige mit einem Monatseinkommen von 8000 S aber würde 240 S monatlich zu bezahlen haben. (Abg. Dr. Pittermann: Karascho für Twardisch Direktor! — Lebhafte Heiterkeit.) Das ist eine Spanne von 1:27. Das heißt, die soziale Ge- sinnung der Kommunistischen Partei kommt darin zum Ausdruck, daß die Spanne von 1:112 auf 1:27 herabgesetzt wird.

Wie schauen nun die Ersparnisse aus, die die einzelnen Lohnempfänger erzielen würden? Der Gehaltsempfänger mit 871 S monatlich würde sich durch die Vorschläge der Kommunistischen Partei monatlich 25·69 S ersparen, der Gehaltsempfänger mit 8000 S monatlich würde sich 3639·10 S ersparen. Das heißt, daß der Mensch, der neunmal soviel Lohn hat wie der mit 871 S Monatsgehalt, sich nach dem Vorschlag der Kommunistischen Partei 140mal soviel ersparen würde wie der Lohnempfänger mit 871 S. So schaut der „soziale Charakter“ der Vorschläge auf Steuersenkung der Kommunistischen Partei aus!

Aber schauen wir uns nicht nur die Steuergruppe I an. (Abg. Koplenig: Im Schweife seines Angesichtes verteidigt er die Lohnsteuer!) Herr Abg. Koplenig, Sie werden genug zu tun haben, diesen Vorschlag in Zukunft in Ihrer eigenen Partei zu vertreten, wenn Sie Ihren Leuten sagen, was in Wahrheit hinter dem Vorschlag steckt! (Zwischenrufe.) Wenn Sie wollen, kann ich Ihnen die Unterlagen zur Verfügung stellen, damit Sie das in Ihrer Partei leichter begründen können! (Abg. Koplenig: Es gibt nichts Verlogeneres als einen SP-Führer!) Es gibt nichts Verlogeneres Ihrer Auffassung nach als richtige Zahlen! (Abg. Dr. Pittermann: So etwas Selbstloses ist mir noch nicht untergekommen!)

Ich möchte nicht nur die Steuergruppe I heranziehen, denn da könnte mir gesagt werden: Das ist ein besonders schlechtes Beispiel, da wirkt sich das anders aus als in der Steuergruppe III. Wir wollen also die Steuergruppe III ansehen. Wir nehmen wieder die gleichen Löhne von 871 S und 8000 S, das Verhältnis bleibt also 1:9. Hier, in der Steuergruppe III, zahlt jetzt ein Lohnempfänger

4124 103. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 20. November 1952

mit einem Kind bei 871 S Gehalt 15·20 S Steuer, nach dem KP-Vorschlag würde er in Zukunft keine Steuer bezahlen, die Ersparnis wäre daher im Monat 15·20 S. Der Lohnempfänger mit 8000 S pro Monat zahlt bisher in der Steuergruppe III mit einem Kind eine Steuer von 3063·20 S. Er würde nach dem Vorschlag der Kommunistischen Partei monatlich 234 S zahlen und hätte eine Ersparnis von 2829·20 S. (*Zwischenrufe.*) Ich möchte daher wieder sagen, wir haben bisher bei einer Gehaltsspanne... (*Zwischenrufe beim Linksblock. — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.*) Herr Abg. Koplenig, Sie müssen zuhören, sonst können Sie Ihre Leute nicht aufklären!

Wir haben bei einer Gehaltsspanne von 871 bis 8000 S, also von 1:9, bei der steuerlichen Belastung hier eine Spanne von 1:200. Nach dem Vorschlag der Kommunistischen Partei wäre die Spanne etwa 1:30. (*Abg. Koplenig: Auch bei den Lohn-Preispakten sind Ihre Rechnungen nie aufgegangen!*) Die Ersparnis bei dem Mann, der nicht 871 S, sondern 8000 S im Monat verdient, wäre 186mal so groß wie bei dem Mann, der 871 S verdient. Ich muß es nun der weiteren Argumentation (*Abg. Koplenig: Das ist gerade so wie bei den Preissenkungen, die ihr ausgerechnet habt!*) des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei überlassen, ihre Parteianhänger und insbesondere die Arbeiter und Angestellten über den Vorschlag und über die Auswirkungen ihres Vorschlags aufzuklären.

Und nun möchte ich zum Finanzausgleichsgesetz Stellung nehmen, wie es uns heute hier vorliegt. Es ist für alle in diesem Hause sicherlich erfreulich, daß wir trotz des Budgetprovisoriums, das vorläufig nur für fünf Monate festgesetzt wurde, ein Finanzausgleichsgesetz vor uns liegen haben, das für das ganze Jahr 1953 eine Regelung bringen soll. Denn allein die ganzjährige Regelung ist erst die Voraussetzung dafür, daß wir in den Ländern und Gemeinden draußen budgetieren können, wobei aber bei dieser Gelegenheit auch gleich der Wunsch geäußert werden soll, daß die Verhandlungen, die im kommenden Sommer beginnen sollen, im Geiste des gegenseitigen Verständnisses geführt werden und daß schließlich diese Verhandlungen dazu führen, daß in Zukunft ein Finanzausgleich für eine längere Zeitspanne ermöglicht werden kann.

Es ist bedauerlich, daß bei den jetzigen Verhandlungen einige Fragen noch keiner Regelung zugeführt werden konnten. Wir haben darüber bereits im Finanz- und Budgetausschuß gesprochen, und der Herr Finanzminister hat zugesagt, daß bei den kommenden

Verhandlungen auch die Frage der Besteuerung der Monopolbetriebe und die Frage der spitalserhaltenden Gemeinden einer Regelung zugeführt werden soll.

Ich möchte aber sagen, daß noch ein anderes Problem offen ist, nämlich das Problem der sogenannten Notstandsgemeinden. Das sind jene Gemeinden, die wir in der russischen Zone haben, also die Notstandsgebiete von Ostösterreich. Es wird sich als zweckmäßig und notwendig erweisen, daß auch für das Jahr 1953 wieder eine Aktion vorbereitet wird, die die Arbeitslosigkeit in den Ostgebieten Österreichs nach Möglichkeit nicht zu stark ansteigen läßt. Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber sagen: Wenn der Herr Abg. Stüber einen Wunsch geäußert hat, der in vielen Gemeinden zwar Verständnis finden wird, nämlich man soll nicht alles in Wien in Ordnung bringen, sondern auch draußen in den Bundesländern etwas aufwenden, so muß ich ihn aufklären und ihm sagen, daß gerade die Bundesgebäude in Wien noch in einem verhältnismäßig starken Ausmaß zerstört sind, in einem verhältnismäßig stärkeren Ausmaß sogar als in den Bundesländern.

Es wird, wie ich glaube, notwendig sein, in den Ostgebieten Österreichs, wo schwere Belastungen vorhanden sind, nach Möglichkeit zu helfen, und das kann schon durch die richtige Verteilung der Aufträge erreicht werden, nämlich bei den Arbeitsvergebungen. Es wird also bei den Auftragsvergebungen auf die Ostgebiete Österreichs besondere Rücksicht zu nehmen sein. Ob es nun beim Bundeswohn- und Siedlungsfonds, beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds oder bei der Wiederherstellung der Straßen der Fall ist, ist in Wirklichkeit nicht entscheidend. Entscheidend ist, daß man die Auftragsvergebungen überhaupt so lenkt, daß die schwer betroffenen Gemeinden und Gebiete eine Hilfe bekommen.

Wenn wir uns mit der Frage der finanziellen Auseinandersetzung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden beschäftigen, so muß vorerst die Frage des Bundespräzipiums untersucht werden. Es ist richtig, daß ursprünglich nur an ein sogenanntes Notopfer von einem Jahre in der Höhe von 150 Millionen Schilling gedacht wurde. Aber schon ein Jahr später wurde das Notopfer auf 250 Millionen Schilling erhöht. Später hat man das Notopfer in ein Bundespräzipium umgewandelt und auf 400 Millionen Schilling hinaufgesetzt. Für das Jahr 1953 wird es nun auf 575 Millionen Schilling erhöht.

Es ist in diesem Zusammenhang sehr interessant, sich anzusehen, wie sich die Aufteilung der sogenannten gemeinschaftlichen Abgaben auf Bund, Länder und Gemeinden in

103. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 20. November 1952 4125

den letzten Jahren verändert und verschoben hat. Der Sinn und Grundgedanke der Abgabenteilung ist darin zu suchen, daß die sogenannten gemeinschaftlichen Abgaben etwa 50:50 zwischen dem Bund auf der einen Seite und den Ländern und Gemeinden auf der anderen Seite aufgeteilt werden.

Es ist richtig, daß an diesem Grundprinzip, soweit es die Abgabenteilung betrifft, nichts geändert wurde. Aber das Grundprinzip wurde doch dadurch verändert, daß der Bund auf sogenannte gemeinschaftliche Abgaben Zuschläge einhebt, und es wurde verändert durch das Bundespräzipuum und durch die 45.5 Millionen Schilling, die im Jahre 1952 für Notstandsmaßnahmen vorgesehen waren. Wenn wir einen Vergleich ziehen zwischen dem Jahre 1948 und dem Jahre 1952, dann ist der Anteil des Bundes von 49.6 Prozent auf 64.3 Prozent gestiegen, während der Anteil der Länder und Gemeinden von 50.4 Prozent auf 35.7 Prozent gefallen ist. Noch schlechter wird es im Jahre 1953 sein. Da wird der Anteil des Bundes bereits auf 66.7 Prozent steigen und der Anteil der Länder und Gemeinden auf 33.3 Prozent sinken.

Ich weiß, und es dürfte wohl allen Herren und Damen in diesem Haus bekannt sein, daß die finanzielle Situation des Bundes keine rosige ist und daß es allerlei Schwierigkeiten gibt. Aber die österreichische Bundesregierung und insbesondere der Herr Finanzminister werden sich den Kopf darüber zerbrechen müssen, wie man nicht dauernd durch das Ausweichen auf den vermeintlich Schwächeren zu einem Ausgleich kommt, sondern wie man andere Ausgleichsmöglichkeiten für den Bund sucht und auch findet. Es wird nämlich sehr oft die Situation der Länder und Gemeinden von einem falschen Gesichtspunkt aus betrachtet. Wir hören immer wieder: Ja, seht euch die Rechnungsabschlüsse der Länder und Gemeinden an, und ihr werdet draufkommen, wie günstig die Länder und Gemeinden gebaren! Man vergibt dabei, daß man es mit Rechnungsabschlüssen aus dem Jahre 1950 und nur bei der Gemeinde Wien jetzt mit einem Rechnungsabschluß aus dem Jahre 1951 zu tun hat, der allerdings erst aufgelegt wird und noch nicht der Öffentlichkeit bekanntgegeben ist. Das heißt, daß wir es jetzt mit Rechnungsabschlüssen aus einer Zeit zu tun haben, in der auch der Bund finanziell ganz anders gebart hat als im Jahre 1952.

Wie es in Wirklichkeit finanziell um die Gemeinden steht, möchte ich an der Verschuldung einiger Gemeinden darlegen. Klagenfurt: Die Stadt Klagenfurt hat mit Stichtag 14. November 1952 einen Schuldenstand von 53.2 Millionen Schilling. Die Stadt Linz hat

mit dem gleichen Stichtag einen Schuldenstand von 106.6 Millionen Schilling. Man könnte jetzt vielleicht sagen: Gut, das sind Verwaltungen, die von Sozialisten geführt werden. Aber ich möchte auch eine andere Stadt nennen und noch eine zweite. Innsbruck hat einen Schuldenstand von 32.8 Millionen Schilling und außerdem noch 2.9 Millionen Schweizer Franken, das sind also neuerlich fast wieder 20 Millionen Schilling, allein in der Hoheitsverwaltung, also eine Verschuldung von rund 50 Millionen Schilling. Daneben weist Innsbruck noch mit Stand vom 14. November 1952 eine Verschuldung der Stadtwerke von 38 Millionen Schilling, insgesamt also bei der Hoheitsverwaltung und den Stadtwerken eine Verschuldung von 90 Millionen Schilling auf. Graz: Schuldverschreibungsverbindlichkeiten 2.5 Millionen Schilling, Schuldscheindarlehen 64 Millionen Schilling, Auslandsschulden 1.4 Millionen Dollar und 3.6 Millionen Reichsmark.

Wir sehen also, daß die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden eine außerordentlich schwierige ist. Wenn wir einen gesunden Staatshaushalt haben wollen, dann müssen wir auch Vorsorge treffen, um gesunde Länderfinanzen und gesunde Gemeindefinanzen zu schaffen.

Der Finanzausgleich, der uns heute vorliegt, erlegt den Ländern und Gemeinden neuerlich Opfer auf. Wir müssen dabei berücksichtigen, daß die Gemeinden ja allen ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen müssen und daß sich jede Kürzung, die für die Gemeinden eintritt, in Wirklichkeit im Sektor der Investitionen auswirkt und damit die Gefahr einer verstärkten Arbeitslosigkeit hervorruft — neben der Gefahr, daß viele Einrichtungen der Gemeinden nicht in jenem Ausmaß erhalten werden können, als es wünschenswert ist.

Abschließend möchte ich sagen, daß wir Sozialisten diesem Finanzausgleich — der bei weitem nicht alle Probleme löst und bei weitem nicht alle Wünsche erfüllt, die man an einen Finanzausgleich stellen könnte — in der Erwartung zustimmen, daß man dafür sorgt, daß die kommenden Verhandlungen einen Finanzausgleich für einen längeren Zeitraum zum Ergebnis haben und daß dieser Finanzausgleich dann so gestaltet wird, daß den dringendsten Erfordernissen der Länder und Gemeinden Rechnung getragen wird und nicht nur für den Bund, sondern auch für die Länder und Gemeinden eine gesunde finanzielle Grundlage geschaffen wird. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

Abg. Hattmannsdorfer: Hohes Haus! Wenn wir heute zum Finanzausgleichsgesetz sprechen und der Herr Abg. Stüber in seiner Einleitung

4126 103. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 20. November 1952

gemeint hat, der Berichterstatter zum Finanzausgleichsgesetz habe ein Loblied angestimmt, dann, glaube ich, ist dies doch eine Verkenntung der Tatsachen. Es ist ja klar, daß das Finanzausgleichsgesetz den Gemeinden und Ländern Lasten auferlegt, und dessen ist sich, glaube ich, auch der Berichterstatter wohl bewußt. Wenn es nun gelungen ist, das Finanzausgleichsgesetz fertigzubringen, dann ist dies auch deswegen ein Erfolg, weil die Gemeinden und Länder nun budgetieren und ihre Voranschläge vorlegen können.

Wenn man die finanzielle Lage der Gemeinden und im besonderen die der Landgemeinden betrachtet, dann muß man feststellen, daß sich die finanzielle Situation der kleinen Gemeinden im Laufe der letzten Jahrzehnte — ich glaube, dabei kann man auf 50 Jahre zurückgreifen — wesentlich gebessert hat. Die Einnahmen der kleinen Gemeinden konnten sich besser und günstiger gestalten. Anderseits sind aber auch die Belastungen, die diese Gemeinden auf sich nehmen müssen, größer geworden. Wenn wir feststellen müssen, daß zum Beispiel in einer Landgemeinde mit ungefähr 1500 Einwohnern vor 20 Jahren noch ein Gemeindebeamter, der nicht einmal ganz ausgelastet war, genügt hat und heute in derselben Gemeinde im Durchschnitt 3½ Beamte beschäftigt sind, um die anfallenden Geschäfte abwickeln zu können, dann ersieht man daraus, daß die Belastungen heute trotz der günstigeren finanziellen Entwicklung der kleinen Gemeinden wesentlich stärker sind.

Im großen und ganzen ist zum Finanzausgleich folgendes zu sagen: Wir müssen anerkennen, daß die Gemeinden auch Belastungen auf sich nehmen müssen, wie dies nun durch die Erhöhung des Bundespräzipiums geschieht, weil sie ja so wie jeder einzelne Wirtschaftstreibende und wie die gesamte Bevölkerung unseres Bundesgebietes dazu beizutragen haben, daß unser Staatshaushalt in Ordnung gebracht werden kann. Wir hoffen und erwarten nur, daß bei den Verhandlungen über den Finanzausgleich das nächste Mal ein dauerhafteres, ein länger lebensfähiges Gesetz zu standekommt, mit dem den Gemeinden, insbesondere den kleinen Gemeinden, mehr Gerechtigkeit zuteil werden kann.

Wenn von den Ungerechtigkeiten die Rede ist, die die kleinen Gemeinden treffen, dann ist folgendes von besonderer Bedeutung. Beleuchten wir die ordentlichen Einnahmen der einzelnen Gemeinden, dann ist festzustellen, daß die Einnahmen je Kopf bei einer Einwohnerzahl bis zu 2500 rund 172 S betragen — meine Angaben beziehen sich auf das Jahr 1952 —, die Kopfquote steigt mit der höheren Einwohnerzahl der Gemeinden, sodaß

sie sich für Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von über 50.000 auf 592 S beläßt. Dabei soll nicht verkannt werden, daß die größeren Gemeinden und die Stadtgemeinden auch größere Aufgaben zu erfüllen haben, also beispielsweise Krankenhäuser zu erhalten haben und höhere Ausgaben zur Erhaltung und besseren Gestaltung der Straßen tätigen müssen. Wir freuen uns ja selber, wenn wir durch die Straßen der Städte gehen und dort einen anständigen Straßenbelag sehen, wir empfinden es aber anderseits als bedrückend, daß in manchen Städten Straßenbeläge aufgerissen werden, die in einem Zustand sind, daß sich die Landbevölkerung herzlich freuen würde, wenn sie bei sich selber einen solchen Straßenbelag haben könnte.

Noch deutlicher als bei den Einnahmen kommen die Ungerechtigkeiten und die Verschiedenheiten in der Behandlung der Staatsbürger in der Stadt gegenüber den kleinen Gemeinden auf dem Lande zum Ausdruck, wenn man die Ausgaben der einzelnen Gemeinden oder Gemeindegruppen vergleicht. Während sich die ordentlichen Ausgaben der Gemeinden bis zu 2500 Einwohnern pro Kopf mit durchschnittlich 151 S beziffern, steigen die Ausgaben der größeren Gemeinden und Städte bei einer Einwohnerzahl von über 50.000 auf 577 S pro Kopf und Jahr. Darin kommt wohl zum Ausdruck, daß die größeren Gemeinden auch größere Ausgaben zu tätigen haben, was ja vom Gemeindebund und den kleinen Gemeindevertretungen anerkannt wird. Aber die Differenz wird noch viel größer, wenn man die außerordentlichen Ausgaben in Vergleich zieht, denn die außerordentlichen Ausgaben dieser Gemeinden müssen meistens durch die Überschüsse aus dem ordentlichen Budget beziehungsweise durch Darlehen gedeckt werden. Während die außerordentlichen Ausgaben pro Person und Jahr bei kleinen Gemeinden bis zu 2500 Einwohnern durchschnittlich 27 S betragen, beläßt sich die Kopfquote an den außerordentlichen Ausgaben bei Städten mit über 50.000 Einwohnern bereits auf 182 S. Es kommt also, glaube ich, sehr deutlich zum Ausdruck, wie ungerecht die kleinen Gemeinden behandelt werden. Diese Ungerechtigkeit tritt auch zutage, wenn man überlegt, daß das Gewerbesteueraufkommen, das bei Landgemeinden pro Kopf der Bevölkerung im Jahr 48 S ausmacht, bei Stadtgemeinden oder bei größeren Gemeinden 174 S pro Kopf und Jahr beträgt. Ähnliches gilt zum Beispiel für die Lustbarkeitsabgabe, die pro Kopf bei den Landgemeinden 1 S und in den Stadtgemeinden und größeren Gemeinden 12 S ergibt.

Ich betone noch einmal, daß man gerechterweise die Notwendigkeit anerkennt, daß die

103. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 20. November 1952 4127

Stadtgemeinden in dieser Hinsicht größere Aufwendungen zu erbringen haben als die Landgemeinden.

Es ist auch die Tatsache nicht zu verkennen, daß vor allem die größeren Gemeinden zum Teil sehr stark verschuldet sind, es kommt nur darauf an, auf welchem Sektor der Schuldenstand dieser Gemeinden lastet. Wenn der Schuldenstand auf außerordentlichen Ausgaben beruht, dann besteht wahrscheinlich eine Möglichkeit, diese Schulden in der Form irgendwelcher Amortisationen abzustatten.

Ich möchte dazu das Beispiel einer kleinen Landgemeinde erläutern. Ich sagte vorhin, daß Gemeinden bis zu 2500 Einwohnern eine Einnahmenquote von rund 172 S pro Kopf und Jahr haben. Ich habe nun besonders das Beispiel einer Gemeinde mit 1800 Einwohnern im Auge. Die Einnahmenquote beträgt in diesem Fall 300 S, ist also verhältnismäßig günstig; diese kleine Gemeinde hat zufällig verhältnismäßig hohe Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Bei dieser kleinen Gemeinde machen nun die allgemeinen Verwaltungsausgaben 20 Prozent aus. Es gibt wohl Gemeinden, die geringere Verwaltungskosten haben, ich weiß aber auch von Gemeinden, bei denen die Verwaltungskosten bis zu 30 und 33 Prozent ausmachen. Das Schulwesen in dieser Gemeinde erfordert 20 Prozent, das Fürsorgewesen 15 Prozent.

Der Herr Abg. Honner hat darauf hingewiesen, daß die Belastung der Gemeinde Wiener Neustadt durch die Fürsorgekosten pro Kopf einige 30 S beträgt. In meinem Beispiel machen die Fürsorgelasten der Gemeinde 53 S pro Kopf und Jahr aus. Die Erhaltung des Feuerwehrwesens erfordert 6 Prozent. Nun müssen aber die Landgemeinden draußen letzten Endes doch auch für kulturelle Bedürfnisse und damit zusammenhängende Ausgaben aufkommen. In dem von mir gewählten Beispiel ist der Anteil der Gemeinde für kulturelle Zwecke sage und schreibe 0,4 Prozent der Ausgaben.

Immer wieder hört man Klagen über die Landflucht, und anderseits können die Städte der ständig wachsenden Wohnungsnot kaum entgegenwirken. Aber auch in den Landgemeinden draußen ist Wohnungsnot. Ich verkenne die Wohnungsnot in den Städten durchaus nicht, ich glaube aber, wir machen in dieser Frage allesamt eine falsche Politik. Wir ermöglichen es den Menschen, es sich in den Städten bequem zu machen, wir versperren aber den Menschen auf dem Lande die Möglichkeiten, auch dieselben Bequemlichkeiten zu genießen. (*Zustimmung bei der Volkspartei.*) Eben das bringt es mit sich, daß die Menschen immer mehr und mehr vom

Lande abströmen. Wenn es uns gelingt, in den Landgemeinden auch öffentliche Bäder und Sportplätze zu schaffen, Kinos und Theater zu errichten und Möglichkeiten für die Volksbildung zu schaffen, dann wird es in dieser Hinsicht besser werden. Sogar die Musikpflege auf dem Lande, so wie sie bisher war, ist im Aussterben begriffen.

Wir haben gestern in den Zeitungen lesen können, daß die freiwilligen Feuerwehren in Niederösterreich schon überlegen müssen, ob sie überhaupt noch einen Feuerwehrball abhalten können oder sollen, weil sie die entstehenden Kosten nicht mehr hereinbringen können. Das ganze Musikleben auf dem Lande stirbt also ab. Die Landgemeinden haben Ortsverschönerungen durchzuführen und Volksbüchereien einzurichten. Ja, meine Damen und Herren, sagen Sie: Was soll man mit 0,4 Prozent der Einnahmen — das sind in einer solchen Gemeinde 3000 S — für die Kulturförderung überhaupt machen? Dabei ist man an das Problem der Wohnungsbeschaffung überhaupt noch in keiner Weise herangegangen.

Meine Damen und Herren! Straßenerhaltung! Wir anerkennen, wissen und halten es für notwendig, daß die Städte mit einem entsprechenden Straßennetz auszustatten sind. Darf ich hier aber folgendes feststellen: Bei den kleinen Gemeinden, den Landgemeinden, müssen für die Erhaltung eines Kilometers Straße rund 140 Personen aufkommen, während in den Städten erst 480 Personen damit belastet werden. Wenn wir auch anerkennen, daß die Städte für die Straßenerhaltung mehr ausgeben müssen, glaube ich doch, daß das Verhältnis 1:4 doch etwas zu groß ist.

Auch die Landgemeinden haben insbesondere durch die Entwicklung seit dem Jahre 1945 — die Technisierung in der Landwirtschaft hat doch in dieser Zeit riesige Fortschritte gemacht — moderne Einrichtungen erhalten. Es ist ja heute schon so weit, daß ein Fleischhauer, wenn er sich ein Stück Vieh, sei es Schlachtvieh oder Nutzvieh, holt, es nicht mehr zu Fuß treibt, sondern mit dem Kraftfahrzeug, dem Auto abholt. Nun sind aber unsere Straßen in den Dörfern draußen in einem Zustand, daß man kaum mit einem Pferdefuhrwerk durchkommen kann. Ich darf in diesem Zusammenhang nur auf die Schilderung des Herrn Ing. Hartmann bei den letzten Parlamentsverhandlungen verweisen. Durch die Technisierung der Landwirtschaft werden die Straßen heute stärker beansprucht als früher. Wenn ich die Straßenerhaltung der betreffenden Gemeinde hier anfüre, die im abgelaufenen Jahr 15 Prozent beziehungsweise 95.000 S ausmachte, so war das nur für die

4128 103. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 20. November 1952

Straßenerhaltung. Nun ist aber ein Großteil dieser Landgemeindestraßen in einem solchen Zustand, daß sie nicht nur erhalten werden müssen, sondern daß förmlich ein Neubau dieser Straßen durchgeführt werden muß. Wann und wie soll das nun geschehen und durchgeführt werden?

Es ist zu begrüßen und zu wünschen, daß demnächst in der kommenden Parlamentsession bei den Finanzausgleichsverhandlungen einmal der Gerechtigkeit in diesem Sinne zum Durchbruch verholfen wird. Wir wissen, daß wir sparen müssen, wir wissen, daß es auch Gemeinden auf dem Lande gibt, vielleicht schon mit etwas größeren Einwohnerzahlen, die über beträchtliche Einnahmen verfügen, falls sie das Glück haben, in ihre Gemeinde eine größere Industrie verlagert bekommen zu haben. Auch auf diesem Gebiet muß irgendein gerechter Ausgleich zustandegebracht und erarbeitet werden. Wenn wir zu dem Grundsatz des föderalistischen Lebens stehen, dann, verehrte Freunde, müssen wir trachten, die kleinste Zelle unseres Gemeinschaftslebens gesund zu erhalten. (*Beifall bei der ÖVP.*) Diese kleinste Gemeinschaftszelle des Volkslebens ist eben die Gemeinde. Wenn wir heute den kleinen Gemeinden den Lebensnerv abschneiden, sie aber mit großen Verwaltungsaufgaben belasten, so ist das nicht weiter zu vertreten.

Darf ich Ihnen hier nur aufzeigen, daß wir zum Beispiel in diesen kleinen Gemeinden heute noch 3½ Beamte für die Verwaltung benötigen. Statistische Erhebungen werden dreimal oder viermal — nicht auf einmal — durchgeführt, alle zwei, drei Monate ist eine Erhebung notwendig. Es sind das Erhebungen über Sozialversicherungsangelegenheiten, über die Arbeitslosenversicherung, den Wohnbauschilling usw. Gelegentlich der Bezahlung des Wohnbauschillings sind Drucksorten hinausgegangen, die diese kleinen, armen, einfachen Leute beantworten sollen, wofür man fast ein Jurist sein muß. Wohin sollen unsere Arbeitslosen im Dorfe draußen gehen, wenn sie ein so großes Formular zum Ausfüllen vorgelegt bekommen, in dem sich kaum ein Gemeindesekretär zurechtfindet? Dasselbe gilt auch für die Sozialversicherungsrenten. Zu diesem Zweck kommen sie zum Gemeindesekretär. Es ist zwar nicht direkt Aufgabe der Gemeinde, das zu tun, wenn man aber ein Betreuer der Bürger seiner Gemeinde sein will, muß man ihnen hier zu Hilfe kommen. Es wird daher, um die Gemeinden zu entlasten, zweckmäßig sein, alle diese Erhebungen zu vereinfachen und zusammenzulegen.

Fremdenverkehrswerbung! Fremdenverkehrserhebungen müssen gemacht werden für die Zivilverwaltung, für die Bezirkshauptmann-

schaften, für den Landesfremdenverkehrsverband. Ja, meine Herren, geht das nicht mit einer Drucksorte? Damit könnte man den Gemeinden indirekt an die Hand gehen.

Wenn wir nun erkennen, daß die Landgemeinden, die kleinsten Zellen des Volkslebens, notwendig sind, so geben wir ihnen doch das, was sie zum Leben brauchen, wenn wir wollen, daß unser Staatsgefüge wirklich in Ordnung ist. Wir brüsten uns auf der einen Seite, daß wir Österreicher die sozialsten Gesetze unseres Kontinents haben, wenn man aber die Einkommensmöglichkeiten zwischen Kleingemeinden und Großgemeinden vergleicht, kommt uns das wie Potemkinsche Dörfer vor. Helfen wir mit, daß die Gerechtigkeit auf allen Gebieten, auch auf dem Gebiet der Unterstützung der kleinen Gemeinden, zum Durchbruch kommt, dann werden wir auch beitragen können zu einer größeren und besseren Befriedigung unserer Bevölkerungsschichten.

Wenn wir feststellen müssen, daß unsere Gemeinden beim Finanzausgleichsgesetz größere Belastungen oder neuerliche Belastungen durch das Bundesprinzipium übernommen haben, so ist das deshalb geschehen, weil wir erkennen, daß einmal der Staatshaushalt in Ordnung kommen muß. Wir werden daher für das Gesetz stimmen, wie wir es auch im Finanzausschuß getan haben, in der Erwartung, daß bei künftigen Verhandlungen der sozialen Gerechtigkeit mehr Raum gegeben wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage mit der Druckfehlerberichtigung in zweiter und dritter Lesung zum Beschuß erhoben.

Präsident Dr. Gorbach (*der inzwischen den Vorsitz übernommen hat*): Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Inneres Helmer. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Inneres Helmer: Hohes Haus! Die Herren Abg. Dr. Pittermann, Prinke und Genossen und die Herren Abg. Dr. Gasselich, Dr. Stüber und Genossen haben an mich Anfragen über den Vorfall von Wiener Neustadt gerichtet. Ich beehe mich, dem Hohen Haus den Tatsachenbericht mitzuteilen.

Der Gendarmeriebezirkskommandant in Wiener Neustadt, Kontrollinspektor Korinek, hat am 17. November 1952 gemeldet, er sei am gleichen Tag um 8 Uhr früh zur sowjetischen Stadtkommandantur Wiener Neustadt befohlen worden, wo ihm der dort amtierende Oberstleutnant folgende Aufträge erteilt habe:

1. Der VdU ist in der Ostzone verboten. Es sind daher die Gendarmerieposten sofort anzzuweisen, jede Tätigkeit dieser Partei zu unterbinden. Alle Wahrnehmungen gegen-

103. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 20. November 1952 4129

teiliger Art sind sofort der Stadtkommandantur anzuziegen.

2. Die Gendarmerieposten sind unverzüglich anzuweisen, daß eine dienstliche Anwesenheit in Versammlungen jeder Art und Partei zu unterbleiben habe. Erlaubt ist die private Teilnahme von Gendarmeriebeamten an Versammlungen jener Partei, zu der sie sich bekennen. Der Stadtkommandant hat weiter angeordnet, daß alle Versammlungen drei Tage vor ihrer Abhaltung der Stadtkommandantur zu melden sind.

Der Einwand des Gendarmeriebeamten, zur Entgegnahme all dieser Anordnungen sei nicht er, sondern die Verwaltungsbehörde, in diesem Falle die Bezirkshauptmannschaft als Dienstbehörde zuständig, wurde von dem sowjetischen Offizier mit dem Bemerkern abgewiesen, es stehe ihm frei, seine Dienstbehörde zu verständigen, dies enthebe ihn jedoch keineswegs davon, den erhaltenen Aufträgen sofort nachzukommen.

Am gleichen Tage berichtete der Leiter des Bundespolizeikommissariates in Wiener Neustadt, Oberpolizeirat Dr. Gutmann, es sei ihm soeben vom bisherigenstellvertretenden Stadtkommandanten von Wiener Neustadt Oberstleutnant Lütkin in Gegenwart des Oberstleutnants Milkow und eines weiteren, ihm nicht persönlich bekannten Oberstleutnants folgendes eröffnet worden:

1. Der VdU ist im Bereich von Wiener Neustadt verboten, und ihm ist daher auch die Abhaltung jedweder Versammlung in Wiener Neustadt untersagt.

2. Parteiversammlungen sind drei Tage vor ihrer Abhaltung der Kommandantur bekanntzugeben. Im Versammlungslokal selbst dürfen keine Polizeiangehörigen, weder in Uniform noch in Zivil, dienstlich anwesend sein, da dies eine Bespitzelung wäre. Der Besuch im Privatinteresse ist gestattet.

3. Die Anwesenheit von Regierungsgliedern in Wiener Neustadt ist sofort der Kommandantur zu melden.

Ebenfalls am 17. November wurde auch der Sicherheitsdirektor von Niederösterreich zum sowjetischen Bevollmächtigten Oberst Schekovnikow gerufen und angewiesen, Erlässe an die Unterbehörden, betreffend die Vorausmeldung und Berichterstattung von Veranstaltungen, zu widerrufen und ihm eine Abschrift des Widerrufes binnen zwei Tagen vorzulegen.

Auf Grund dieser Berichte sah ich mich veranlaßt, sofort beim sowjetischen Hochkommissar, General Swiridow, schriftlich Protest dagegen einzulegen und den Widerruf der erwähnten Anordnungen zu verlangen,

denn diese Anordnungen stellen eine eklatante Verletzung der verfassungsmäßig garantierten Grundrechte dar, teils durch das Kontrollabkommen in keiner Weise gedeckte Eingriffe in die innere Verwaltung der Republik.

Ich habe in diesem Protest kurz zusammengefaßt folgendes ausgeführt:

1. Der VdU ist auf Grund der österreichischen Gesetze ordnungsgemäß als Verein errichtet worden und genießt als solcher den Schutz der österreichischen Verfassung, die volle Vereinsfreiheit garantiert.

2. Die österreichischen Behörden und ihre Organe würden sich durch die Befolgung des Auftrages der Stadtkommandantur Wiener Neustadt einer Verletzung der Verfassung schuldig machen.

Ich sah mich daher genötigt, die Behörden anzuweisen, der Anordnung keine Folge zu leisten.

Das Innenministerium und die Sicherheitsbehörden sind sich ihrer Verpflichtung wohl bewußt, jede neonazistische Aktivität zu unterbinden. Sie werden daher gegen jeden derartigen Versuch einschreiten, gleichgültig, von welchem Personenkreis, in welchem Verein oder in welcher Partei er unternommen werden sollte. Keineswegs berechtigen solche Möglichkeiten indessen eine Besatzungsdienststelle oder selbst eine Besatzungsmacht, Verfügungen zu treffen, die an den Nerv der demokratischen Verfassung unserer Republik gehen.

3. Die Gendarmeriebeamten sind lediglich Vollzugsorgane der Sicherheitsbehörden und dürfen durch unmittelbare Aufträge von Besatzungsoffizieren nicht in einen unlösbar Konflikt zwischen ihren Dienstvorschriften und alliierten Anordnungen gebracht werden, weshalb erneut ersucht wird, zu veranlassen, daß Weisungen nur den Sicherheitsbehörden und nicht deren Exekutive gegeben werden.

4. Der Erlaß des Bundesministeriums für Inneres über die Voranmeldung von Veranstaltungen, sowie die Anordnungen des Sicherheitsdirektors für Niederösterreich, betreffend die Berichterstattung über den Verlauf von Versammlungen, haben mit der unterstellten Absicht einer undemokratischen Bespitzelung nichts zu tun, erklären sich vielmehr aus der Notwendigkeit der sicherheitsbehördlichen Vorsorgen zur Hintanhaltung von Störungen und sind eben aus diesem Grunde auch durch die einschlägigen Bestimmungen des Vereins- und Versammlungsgesetzes vollkommen gedeckt, vor allem aber dadurch bedingt, daß die Besatzungsstellen selber nicht nur die Meldung über beabsichtigte Versammlungen drei Tage voraus und in der Folge Berichte über ihren Verlauf verlangen,

4130 103. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 20. November 1952

sondern die Sicherheitsbehörden und ihre Organe für die Befolgung dieses Verlangens sogar verantwortlich machen. Das ist in vielen Fällen geschehen.

Ich habe abschließend der Erwartung Ausdruck gegeben, der sowjetische Hochkommissar werde auf Grund dieser ausführlichen Darlegungen selbst erkennen, falsch informiert worden zu sein, und habe ersucht, mich von seinen getroffenen Verfügungen zu verständigen.

Ich sehe mich heute nun freilich genötigt und verpflichtet, dem Hohen Hause zur Kenntnis zu bringen, daß die eben behandelten Angelegenheiten nur ein Teilbild von den zunehmenden Schwierigkeiten geben, mit denen sich die innere Verwaltung durch das Verhalten von Besatzungsdienststellen auseinandersetzen muß.

Nur einige Fälle aus der Fülle der Berichte, die mir täglich zukommen und mich täglich aufs neue vor das Problem stellen, von der Bevölkerung wie von den Behörden und ihren der Verpflichtung gegenüber Volk und der Republik Österreich bewußten Organen Übergriffe, materiellen Schaden, Drangsalierung, Gesinnungsterror und Verführung abzuwehren. Bürgermeister und Gewerbetreibende werden auf Befehl von Besatzungsoffizieren zusammengerufen und dazu gepreßt, die sogenannte „Österreichische Zeitung“ zu bestellen, oder aber es wird von ihnen verlangt, Wandkästen des Sowjetischen Informationsdienstes an öffentlichen und privaten Gebäuden anzubringen. Wer nicht willfährig ist, wird sofort als Faschist oder Feind der Besatzungsmacht gebrandmarkt. Gendarmerieorgane und andere öffentlich Bedienstete müssen sowjetischen Kommandanten über ihre Privatangelegenheiten, über ihre Gesinnung und über ihre Parteizugehörigkeit Rede und Antwort stehen. Pächter von Grundstücken, die unter USIA-Verwaltung stehen, wurden so lange vorgeladen und mit Gewaltdrohungen beredet, bis sie, natürlich „freiwillig“, trotz ihrer langjährigen Pachtverträge die mit viel Aufwand von Mühe und Geld wieder in die Höhe gebrachten Grundstücke an Kommunisten abgeben. Den Sicherheitsorganen wurde es untersagt, gewaltsame Besitzstörungen, wie es ihre Pflicht wäre, zu verhindern.

Unermeßlicher Schaden wurde beispielsweise durch das unbefugte und unwaidmännische Jagen von USIA-Angehörigen in der sowjetischen Zone angerichtet. Besonders wende ich mich deshalb gegen diese wilde Jägerei, weil dabei durch den Gebrauch der Feuerwaffen das Leben der Bauern auf dem Felde gefährdet erscheint. Behörden, Organe und andere öffentliche Funktionäre, die pflichtgemäß melden, was jedermann in unserer

Bevölkerung sehen kann, wurden als Lügner und Provokateure hingestellt.

Aber auch ganz allgemein wird das ordnungsgemäße Einschreiten der Exekutivorgane gegen Gesetzesverletzer da und dort erschwert oder praktisch überhaupt verhindert.

Schon seit geraumer Zeit sind dem Polizeipräsidenten in Wien von der Besatzungsmacht Beschränkungen seiner Verfügungsgewalt über die Verwendung von Polizeiorganen in der sowjetischen Zone Wiens aufgetragen.

Nun hat der Militärkommandant für den 2. Bezirk am 17. November angeordnet, daß Erhebungen, Hausdurchsuchungen, Festnahmen im Bereich des Kommissariates Prater über Ersuchen einer anderen Dienststelle oder im Beisein eines Kriminalbeamten einer anderen Dienststelle erst nach Genehmigung der Kommandantur vorgenommen werden dürfen. Diese Genehmigung sei von der Zustimmung eines durch den sowjetischen Kommandanten des 2. Bezirkes bestimmten Beamten abhängig. Dieser habe auch das Recht, die Akten abzuverlangen, und es kann in keiner Weise etwas unternommen werden, wenn der Sowjetkommandant nicht zustimmt. Dieser Auftrag, der am 17. November erteilt wurde, bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als daß jeder Verbrecher nur den Bereich des Kommissariates Prater zu erreichen braucht, um sich der Verfolgung zu entziehen, was in vielen Fällen praktisch dazu führen muß, daß er sich der Überführung und Sühne überhaupt entziehen kann.

Ein besonderes Kapitel sind die freiwilligen Unterschriften unter die Begrüßungsadressen an den sogenannten Völkerkongreß für den Frieden. Daß alle Kommunisten gehalten sind, ihre Unterschrift zu geben, nimmt nicht wunder und ist ihre eigene Angelegenheit; kein Mensch würde sich darum kümmern. Daß Kommunisten unter Vorspiegelungen auch die Unterschrift von Andersgesinnten erlisteten, um damit eine nicht vorhandene Stärke vorzutäuschen, mag man noch als List bezeichnen. Daß aber kommunistische Vorgesetzte Untergesetzte, die das falsche Spiel durchschauen und entsprechend ihrer Überzeugung die Unterschrift verweigern, dienstlich zu schädigen versuchen, ja durch Denunziation bei der Besatzungsmacht dazu beitragen, daß sie von ihrem Dienstplatz entfernt werden, das ist das, was einen energischen Protest herausfordert. Ich muß in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß die kommunistischen Polizeibezirksleiter Goldberger und Spitz vom 20. bzw. 4. Wiener Gemeindebezirk, die wegen schwerer Dienstvergehen strafweise pensioniert wurden, auf Befehl der Besatzungsmacht noch immer Dienst machen und Amtsbefugnisse

103. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 20. November 1952 4131

ausüben, die ihnen seit einem Jahr in keiner Weise mehr zustehen.

Und ein Letztes: Wir haben uns vor aller Welt zum politischen Asylrecht bekannt. Wir haben ebenso vor aller Welt aufgezeigt, daß die österreichischen Sicherheitsorgane nicht aus eigenem, sondern durch den unerbittlich harten Befehl der Besatzungsmacht gezwungen sind, dieses primitive Menschenrecht zu verletzen, wenn sie nicht selbst ihre Freiheit verlieren wollen.

Hohes Haus! Scham und Entsetzen muß uns aber angesichts der Tatsache erfüllen, daß Offiziere der Besatzungsmacht in Niederösterreich und Burgenland für das Aufgreifen armeseliger, gehetzter Menschen, die aus politischen Gründen im fremden Land Schutz suchen, österreichischen Sicherheitsorganen Kopfprämien anbieten, aufdrängen und auszahlen. (*Lebhafte Zwischenrufe bei ÖVP, SPÖ und KdU.*)

Es versteht sich von selbst, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß ich die Annahme eines solchen Kopfgeldes verboten und der Besatzungsmacht hievon entsprechende Mitteilung gemacht habe. (*Lebhafte Beifall bei den Regierungsparteien und beim KdU.*)

Hohes Haus! Diesen bunten Ausschnitt aus der täglichen Arbeit und der täglichen Sorge im Bereich des Innenministeriums zu geben fühlte ich mich verpflichtet, um dem Hohen Hause bei gegebenem Anlaß aufzuzeigen, daß die Last der Besatzung auch und besonders auf dem Gebiete der inneren Verwaltung einen Grad erreicht hat, der als schier unerträglich bezeichnet werden muß.

Man wird mich wieder der „Russenhetze“ bezichtigen. Ich bin das gewohnt. Aber ich stelle hier fest: Nichts liegt mir ferner als eine Hetze gegen die russische Besatzungsmacht. Ich denke zu realistisch und ich weiß, daß man mit den Gegebenheiten rechnen muß. Ich kann nur fordern: Man ändere doch endlich das Verhalten und schaffe in unserem Lande die Verhältnisse, die einem Volke zukommen, das man seit siebeneinhalb Jahren als befreit bezeichnet! (*Lebhafte Zustimmung bei SPÖ, ÖVP und KdU.*) Niemand wird darüber mehr erfreut sein als ich, wenn kein Anlaß mehr besteht, das Hohe Haus zum Zeugen solcher Anklagen zu machen. (*Erneuter lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien und beim KdU.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zur Stellung eines formalen Antrages hat sich der Herr Abg. Dr. Pittermann gemeldet.

Abg. Dr. Pittermann: Ich beantrage, gemäß § 66 der Geschäftsordnung über die Anfragebeantwortung durch den Herrn Bundesminister die Debatte zu eröffnen.

Präsident Dr. Gorbach: Ich lasse über diesen Antrag gemäß § 66 der Geschäftsordnung ohne weitere Debatte abstimmen und bitte jene Frauen und Herren, die dem Antrag, den Sie eben gehört haben, zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Ich danke sehr. Das ist einstimmig beschlossen.

Damit ist die Debatte eröffnet. Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abg. Singer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Singer: Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Der Herr Innenminister hat in seiner Anfragebeantwortung auf die politische Gefahr hingewiesen, die die ständigen Übergriffe örtlicher russischer Kommandostellen für unsere Freiheit und Demokratie bedeuten. Ich kann das, sehr verehrte Damen und Herren, auf Grund meiner siebenjährigen Tätigkeit in einem Bundesland — im Lande Niederösterreich — nur bestätigen und ergänzen, und ich fühle es als meine Verpflichtung, hier Dinge aus der täglichen politischen Tätigkeit aufzuzeigen, die alles das, was der Herr Innenminister dem Haus zur Kenntnis brachte, vollinhaltlich unterstreichen.

Man wird — des bin ich gewiß — wieder von „Russenhetze“ sprechen, aber ich kann an Hand von Beispielen darauf hinweisen, daß sich in den letzten Jahren mehr und mehr die Kommunistische Partei und die russische Besatzungsmacht zu einem gemeinsamen politischen Vorgehen vereinigt haben und nach meiner Kenntnis bemüht sind, in Niederösterreich schwache politische Punkte herauszufinden, um dort — die Kommunistische Partei allein ist dazu zu schwach — in gemeinsamer Tätigkeit die politische Widerstandskraft des niederösterreichischen Volkes zu schwächen. Ich kann dem Hohen Hause mitteilen, daß regelmäßige Besuche namhafter kommunistischer Partei-funktionäre beispielsweise in St. Pölten in der Stadtkommandantur stattfinden — in der Woche ein-, zwei- und dreimal —, die sicherlich der Informationsberichterstattung, aber auch der Entgegnahme politischer Weisungen dienen.

Wir haben in St. Pölten ein sogenanntes Informationszentrum. Wer der Meinung ist, daß in diesem Informationszentrum russische Kultur, die Aufbauleistungen des russischen Volkes gezeigt werden, der befindet sich sehr, sehr im Irrtum. Schrankenlose politische Propaganda im Sinne der Kommunistischen Partei wird dort betrieben, und es zeigt nur von der politischen Reife des niederösterreichischen Volkes, daß der Besuch äußerst schwach ist und daß die Vorstellungen sowohl der Besatzungsmacht als auch der Kommunistischen Partei auf jeden Fall enttäuscht wurden.

4132 103. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 20. November 1952

Ein weiteres Beispiel: Ist dem Hohen Haus bekannt, daß politische Funktionäre, Parteisekretäre in regelmäßigen Zeitabständen zur Stadtkommandantur St. Pölten eingeladen und dort befragt werden, was ihre politische Tätigkeit ist, welche Versammlungspläne bestehen, wie hoch der Mitgliederstand dieser oder jener politischen Organisation ist? Was soll damit erreicht werden? Politisch einschüchtern lassen sich sozialistische politische Funktionäre nicht. Man will mit diesen Methoden, die nicht auf St. Pölten allein beschränkt sind, sondern im ganzen Lande Niederösterreich zur alltäglichen Praktik — leider — der Besatzungsmacht gehören, einfach schwache politische Punkte herausfinden und die Kommunisten davon informieren, um ihnen dann die Möglichkeit zu geben, ihre politische Tätigkeit auszuüben.

Erinnern wir uns, daß diese Methode nicht in Österreich zuerst angewendet wurde. Vielleicht ist den Damen und Herren des Hauses bekannt, daß ein bekannter und führender ungarischer Kommunist von der politischen Gymnastik gesprochen hat, mit der er versuchte, seinem Volke die politische Taktik in Ungarn klarzumachen. Man könne eine Salami — er verglich den Kommunismus mit einer Salami — nicht auf einmal verspeisen. So müsse man auch den Kommunismus in Ungarn stückweise — also in kleinen Stücken wie bei der Salami — durchsetzen. Glaubt man, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß diese Taktik des Verspeisens . . . (Abg. Honner:

Sie sind ein politischer Waisenknafe! — Gegenrufe. — Präsident Dr. Gorbach gibt mehrmals das Glockenzeichen.) Glauben Sie, meine Herren vom Linksblock, glauben Sie wirklich, Herr Honner, daß sich das niederösterreichische Volk stückweise verspeisen lassen wird? Wir haben seit 1945 allen Terrormethoden der Kommunisten Trotz geboten, wir werden das auch in Zukunft tun! (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*) Ich kann Ihnen versichern: Das niederösterreichische Volk ist in seiner überwiegenden Mehrheit freiheitlich, fortschrittlich und demokratisch eingestellt, und nichts wird uns daran hindern, den Abwehrkampf fortzusetzen. Ihre trüben Rechnungen werden sich auch in der Zukunft nicht durchsetzen und nicht aufgehen können.

Ich darf dem Hohen Hause aber noch weitere Mitteilungen über politische Infiltrationsversuche machen. Ich weiß nicht, ob es den Abgeordneten der westlichen Bundesländer bekannt ist, daß die russische Besatzungsmacht die niederösterreichischen Bürgermeister, Gasthausbesitzer und Kaffeehausbesitzer eingeladen hat und von den Bürgermeistern und von den Gewerbetreibenden verlangte, daß sie auf eigene Kosten Wand-

kästen anschaffen und die von der Besatzungsmacht zur Verfügung gestellten Plakate regelmäßig durch eigene Organe affichieren. Und sie werden dafür verantwortlich gemacht, daß ein Plakat ja nicht länger als 14 Tage in dem Kasten bleibt. Ist das nicht ein Versuch der Besatzungsmacht, sich in die innersten Angelegenheiten eines Volkes einzumischen? Steht im Kontrollabkommen, daß die Besatzungsmächte berechtigt sind, derartige politische Einschüchterungsversuche gegenüber dem österreichischen Volk zu machen?

Aber das ist nicht alles. Die USIA-Betriebe, die wahrhaftig ein Dorn im Fleisch der österreichischen Wirtschaft sind, rüsten Sonntag für Sonntag von diesen Betrieben bezahlte Autobusse aus. Die kommunistischen Sendlinge werden in die Landgemeinden hinausgeschickt, um für die kommunistische Presse zu werben. Aber nicht nur um zu werben; viele dieser sogenannten Agitatoren schauen nach, ob der Landbürgermeister auch die neueste „Österreichische Zeitung“ in den Wandkästen gesteckt hat. Wenn sie zurückkommen, wird sehr oft in den Betrieben diskutiert, und sehr oft wird der Name eines Bürgermeisters oder einer Gemeinde bekanntgegeben, die, was sehr häufig geschieht, die „Österreichische Zeitung“ längere Zeit nicht in den Wandkästen gegeben haben. Ich könnte noch eine Reihe weiterer Beispiele anführen, die die innige Zusammenarbeit zwischen Besatzungsmacht und Kommunistischer Partei beweisen.

Aber nicht nur die Moral des niederösterreichischen Volkes soll untergraben werden (*Zwischenruf des Abg. Scharf*), auch die Moral im Staate und die Staatsgewalt selbst sollen unterminiert werden. Ist dem Hohen Hause bekannt, daß unabhängige Richter, Staatsanwälte und hohe Staatsbeamte in regelmäßigen Zeiträumen in die Stadtkommandanturen St. Pölten und Krems vorgeladen werden, daß man sie dort über verschiedene Rechtsfälle ausfragt und daß sie gelegentlich den Auftrag bekommen, Akten — Gerichtsakten! — mitzubringen? Diese Gerichtsakten werden dort abgenommen, in diesen Fällen darf die unabhängige Rechtsprechung, die in jedem Rechtsstaat gewährleistet ist, auf Anordnung der Besatzungsmacht nicht erfolgen. (*Hört! Hört!-Rufe bei SPÖ und ÖVP.*) Gibt es etwas Demütigenderes für ein Kulturvolk, für einen Rechtsstaat, als wenn eine ausländische Militärmacht diese primitivsten Grundsätze des Rechtes sieben Jahre nach der sogenannten Befreiung mit Füßen tritt?

Ich darf ein eigenes persönliches Erlebnis hinzufügen. (*Abg. Dengler, zum Linksblock gewendet: Schämt ihr euch nicht? — Abg.*

103. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 20. November 1952 4133

Honner: Ihr habt alle Ursache, euch zu schämen wegen eurer Koalitionspolitik! — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.) Heuer im Sommer hatte ich Gelegenheit, beim Überschreiten der Demarkationslinie die Aufmerksamkeit der dortigen Soldaten zu erregen. Ich habe meinen Identitätsausweis — nicht meinen Abgeordnetenpaß — vorgezeigt. Der russische Soldat hat diesen Ausweis genommen, hat ihn genau angesehen und hat dann gesagt: Einen Moment! Darauf ist er zum Telephon gegangen, und nach kurzer Zeit kehrte er zurück und sagte wortwörtlich: „Du Nationalrat?“ Ich habe das bestätigt. Ich gehe wohl nicht fehl, anzunehmen, daß da gewisse Anweisungen bestehen. Wenn irgend ein Abgeordneter oder sonst ein öffentlicher Mandatar die Demarkationslinie überschreitet, wird das wahrscheinlich irgendwie eingetragen. Also sogar die österreichischen Volksvertreter dürfen innerhalb des eigenen Landes nicht herumreisen, ohne daß sie beobachtet werden. (*Abg. Koplenig: Eine zu große Meinung haben Sie von sich!*)

Es könnten noch viele weitere Beispiele aufgezeigt werden, wie unsere Freiheit eingeschränkt und die politische Widerstandskraft unseres Volkes systematisch unterminiert werden soll. (*Abg. Koplenig: Amerikanische Hausknechte! — Abg. Geisslinger: Das zieht nicht mehr! — Anhaltende Unruhe.* — *Präsident Dr. Gorbach gibt wiederholt das Glockenzeichen.)* Man spricht davon, es gebe keine Einschränkung der politischen Freiheit. Ich kann hier wieder nur sagen, daß es bei uns in St. Pölten für bestimmte politische Gruppen unmöglich gewesen ist, Versammlungen abzuhalten, weil sie an dem kommunistischen Terror gescheitert sind. Aber dem Hohen Hause sind ja alle oder viele dieser Fakten bekannt. Die österreichische Kommunistische Partei versucht, weil sie im österreichischen Volk keine Resonanz besitzt, sich der Hilfe der Besatzungsmacht zu versichern, um ihr politisches Schicksal verbessern zu können. (*Abg. Koplenig: Das Parlament ist keine Wählerversammlung! Mit Wahldreden können Sie noch warten!*)

Glauben Sie nicht, meine Herren, daß Ihre politische Demagogie aufgehen wird. Es wird Ihnen keine Besatzungsmacht helfen (*Abg. Koplenig: Der Helmer gibt den Ton an für die Versammlungen! — Präsident Dr. Gorbach gibt neuerlich das Glockenzeichen*), und erst recht werden Sie nicht in der Lage sein, den Freiheitswillen des österreichischen Volkes zu brechen!

Eines darf ich hier sagen, und ich glaube, ich spreche hier für das gesamte niederösterreichische Volk: Dieses niederösterreichische

Volk, das in den letzten sieben Jahren wohl die schwersten Opfer für den Freiheitskampf und den Wiederaufbau gebracht hat, steht in seiner überwiegenden Mehrheit treu zur demokratischen, frei gewählten Regierung, und es wird auch so wie bisher die Freiheit der Demokratie verteidigen. Gerade Ihnen zum Trotz werden sich am 22. Februar die Wähler gegen die Kommunisten und die weitere Besetzung des Landes wenden. Wir Sozialisten rufen das österreichische Volk auf, mit uns zusammen für die Freiheit und Demokratie unseres Volkes und Landes weiterzukämpfen! (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abg. Reimann. Ich erteile es ihm. (*Abg. Koplenig: Die kommende Regierungs-koalition stellt sich vor! — Abg. Dengler: Säuberung droht! — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.*) Das Wort hat der Herr Abg. Reimann und sonst niemand!

Abg. Dr. Reimann: Hohes Haus! Der heutige Tag ist wieder ein denkwürdiger in der Geschichte unseres Parlaments, kommt doch der Wille der österreichischen Volksvertretung, sich von keiner Macht der Welt die verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte seiner Staatsbürger rauben zu lassen, durch die heutige Demonstration zum Ausdruck. Gerade weil zunächst nur ein Teil betroffen wurde, ist die Demonstration der Gesamtheit so gewaltig.

Die Kommunistische Partei erklärt in ihren Zeitungen, daß alle Erklärungen der Regierung und des Innenministers eigentlich ein Schlag ins Wasser seien, daß sie von sowjetfeindlichen Elementen in Szene gesetzt worden seien, weil das Dementi der sowjetischen Besatzungsmacht das Verbot und die anderen Befehle in das Reich der Fabel verweise. Nun, meine Damen und Herren, dies ist wieder einmal eines der ostischen Märchen, die uns aufgetischt werden. Zuerst war nämlich das Verbot hier, dann kam die klare Stellungnahme des Innenministers, dann die der österreichischen Regierung, dazu gesellte sich die Empörung der öffentlichen Meinung in Österreich (*Zwischenrufe beim Linksblock*), und dann erst kam das Dementi der sowjetischen Besatzungsmacht, das nichts und alles sagt, je nachdem die Interpretation ist, die ja leider bei der Sowjetunion und den anderen Partnern zumeist verschieden ausfällt.

Der Herr Innenminister hat klar die Gefährlichkeit der politischen Situation aufgezeigt. Jeder, der genau zuhörte, konnte aus seiner Rede entnehmen, daß er mehr weiß, als er gesagt hat, daß er aber aus Gründen politischer Klugheit manches bei sich behielt.

4134 103. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 20. November 1952

Das inzwischen dementierte Verbot des Wiener Neustädter Kommandanten mag ein Versuchballon gewesen sein, doch es hatte seine tieferen Ursachen. Sie wissen alle, daß die KPÖ bei jeder Wahl ihre Sorgen um das Grundmandat hat. Nun ist der traditionelle Wahlkreis für das Grundmandat der Kommunistischen Partei der Wiener Neustädter Wahlkreis. Allerdings handelt es sich hier nur um 500 Stimmen, bei deren Verlust die KPÖ um ihr Grundmandat käme, weil das bei den letzten Wahlen in Wien errungene Mandat wahrhaft ein Zufallsmandat war. Aus dieser Angst der Kommunisten heraus, das Grundmandat zu verlieren (*Abg. Koplenig: Jetzt kennen wir die Ursache der Helmerschen Provokation! — weitere Zwischenrufe*), soll jede Gefahr und jede Partei beseitigt werden. Als erstes Opfer sollte der VdU daran glauben. Nach der Reaktion darauf wollte man dann die anderen Maßnahmen treffen. Denn hätte in dem vorliegenden Fall die Volksvertretung und die öffentliche Meinung nicht so entschieden reagiert, wäre wahrscheinlich der nächste Hauptgegner der KPÖ, die Sozialistische Partei, darangekommen, und man hätte dann das moralische Gewicht des Protestes abgeschwächt, wenn man vorher den VdU hätte ruhig abstechen lassen.

Auch wir vom VdU haben unsere traurigen Erfahrungen mit der sowjetischen Besatzungsmacht. Das, was mein Vorredner hier aufgezeigt hat, trifft in verstärktem Maß auch auf uns zu. Doch ich muß gestehen: Eine noch schlimmere Erfahrung haben wir mit der Kommunistischen Partei in der sowjetischen Zone gemacht, deren Mitglieder vielfach die Initiatoren der russischen Maßnahmen und die Kopfgeldjäger sind.

Meine Damen und Herren! Durch diese sowjetische Maßnahme ist jedenfalls das Grundmandat der KPÖ im Wiener Neustädter Wahlkreis gefährdet denn je, denn noch niemals hat eine sowjetische Maßnahme der Kommunistischen Partei in Österreich genutzt, ebensowenig wie durch die Handlungen der KPÖ das Ansehen der sowjetischen Besatzungsmacht in Österreich verstärkt wurde.

Es erfüllt uns mit Befriedigung, daß die österreichische Regierung, insbesondere der Herr Innenminister, und die Regierungsparteien auf die Maßnahme der sowjetischen Besatzungsmacht nicht nach parteipolitischen, sondern nach staatspolitischen Gesichtspunkten reagierten. (*Abg. Koplenig: Helmer ist ja euer Nährvater!*) Es wurde dadurch aller Welt deutlich, daß unser Parlament gewillt ist, eine Maßnahme einer Besatzungsmacht, die gegen das Kontrollabkommen verstößt, nicht zur Kenntnis zu nehmen.

Das österreichische Volk ist ein an materiellen Gütern armes Volk, es ist auch ein geduldiges Volk, doch es ist ebenso ein freiheitsliebendes Volk, und deshalb hat seine Geduld auch ihre Grenzen. Meine Damen und Herren! In diesem Augenblicke, wo das ganze österreichische Volk unbeschadet seiner Parteieinstellung in einer einzigen Kampffront um seine Freiheitsrechte steht, in diesem Augenblick gibt es in Österreich eine Partei, die dieser Front in den Rücken fällt. Deutlicher hätte die KPÖ nie zeigen können, daß sie eine österreichfeindliche Partei ist, daß sie eine Partei von Judassen ist, die nicht nur eine tausendjährige Kultur, nicht nur Rechte, die mit Hekatomben edelsten Blutes erkämpft wurden, preisgibt und verrät, sondern auch die eigene Bevölkerung und das Vaterland! (*Lebhafte Zustimmung beim KdU.*)

Die Kommunisten sagen immer wieder und ebenso behaupten auch die Sowjets, daß der VdU und auch andere Parteien in Österreich faschistisch wären. Noch niemals aber haben beide genau definiert, was Faschismus ist. Würde das, was sonst in der übrigen Welt unter Faschismus verstanden wird, auf österreichische Parteien angewendet werden, dann wäre die einzige faschistische Partei in Österreich die kommunistische. (*Lebhafte Beifall beim KdU. — Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe beim Linksblock.*) Sie ist eine Partei, die trotz ihres Geschreies von den Menschenrechten (*lebhafte Zustimmung beim KdU — Abg. Hartleb: Die nur mit Gewalt Politik machen kann, die kein Recht kennt! — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen*) und dem Frieden immer dann, wenn sie mit demokratischen Methoden nicht durchkommt — und, meine Damen und Herren, durchkommen wird sie damit nie in Österreich! —, zum Terror und zur Gewalt schreitet. Die Kommunistische Partei knüppelt die fremde Meinung nieder, sie terrorisiert unter dem Schutz fremder Bajonette Betriebe und Staatsbürger.

Die Kommunisten reden auch immer vom VdU als von einer braunen Pest. Nun, es gibt verschiedene Arten von Pesterscheinungen. Die gefährlichste ist jedenfalls die, deren Bazillenträger die Kommunistische Partei in Österreich ist. Zum Glück für die österreichische Bevölkerung ist diese gegen diese Art von Pest so immun, daß die Infektion von 5 Prozent Österreichern genügte, um 95 Prozent für immer vor der roten Pest zu sichern. (*Abg. Koplenig zu den Sozialisten: Habt ihr gehört? Die „rote Pest“!*)

Wenn es in Österreich eine Friedensdemonstration gibt, dann ist es die heutige, und es soll deshalb auf sie kein Schatten

103. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 20. November 1952 4135

fallen. Ich bin überzeugt, daß die Herren von der Volkspartei nicht einverstanden sind mit der Darstellung des Wiener Neustädter Falles in der „Wiener Tageszeitung“ vom Dienstag, wo es heißt, daß der einzige Garant, bei dem nichts geschehen kann, die ÖVP ist und man deshalb keine andere Partei wählen darf. (Abg. Dr. Pittermann: Damit sind sie schon einverstanden!)

Meine Damen und Herren! Es ist erstens keine Ehre, zu denen zu gehören, gegen die die sowjetische Besatzungsmacht nichts unternehmen würde, es ist zweitens keine Ehre, jemanden, der von hinten angegriffen wird, auch noch zu überfallen, es ist drittens keine Ehre, für sich aus einer eventuell sowjetischen Maßnahme, die sich schlechthin gegen die Freiheit unserer Bevölkerung richtet, einen Wahlvorteil zu ziehen, weil man sich sonst auf die gleiche Ebene wie die KPÖ begibt, was eine so große Partei wie die ÖVP nicht nötig hat. (Abg. Machunze: Das ist eine Verdrehung! — Abg. Geisslinger: Mit einer Unanständigkeit werden Sie die Sache nicht besser machen!) Sagen Sie deshalb, meine Damen und Herren von der ÖVP, von denen ich sicher annehme, daß Sie meine Auffassung in diesem Punkte teilen, Ihrer „Wiener Tageszeitung“, daß man nicht nur kein Judas sein, sondern sich auch an einem Judaslohn nicht beteiligen darf.

Diese Entgleisung der „Wiener Tageszeitung“ kann aber den Glanz nicht trüben, der über der heutigen Sitzung liegt. Sie beweist nämlich, daß wir über die Parteiinteressen hinaus im Kampf um die Wahrung unserer Rechte nach außen hin alle, außer dem kommunistischen Partisanenhäuflein, in einer Front stehen, daß wir alle an einem mit der gleichen heißen Liebe hängen und dieses eine mit goldenen Lettern in die Seele jedes einzelnen von uns geschrieben ist: die Freiheit unseres Vaterlandes! (Lebhafter Beifall beim KdU.)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abg. Ernst Fischer. Ich erteile es ihm. (Abg. Dr. Pittermann: Es spricht Herr Dobretsfischer! — Abg. Geisslinger: Das Fähnlein der fünf Aufrrechten! Wie lange noch?)

Abg. Ernst Fischer: Meine Damen und Herren! Es war vorauszusehen, daß die Regierungsparteien die letzte Sitzung des Parlaments vor den Wahlen benützen werden, um den letzten Akt einer nicht sehr anmutigen und nicht sehr geistvollen Komödie aufzuführen. Wir haben seit dem komödiantenhaften Rücktritt der österreichischen Regierung (Abg. Frühwirth: Der größte Komödiant sind Sie!), die dann wieder als dieselbe zurückkam, erleben müssen, daß im Parlament

in diesen letzten Sitzungen von den Regierungsparteien eine Posse nach der anderen zum besten gegeben wurde. (Abg. Dr. Koref: Kopfprämien, das nennen Sie Posse!) Das unterscheidet sich allerdings von anderen Theatern dadurch, daß die Schauspieler auf den Regierungsbänken keine sehr talentierten Schauspieler sind (Abg. Geisslinger: Sehr gut! Wir sind keine Schauspieler!) und daß die Theaterdirektoren, die die Regie führen, keine sehr populären Theaterdirektoren sind. (Lebhafte Zwischenrufe bei den Regierungsparteien.) Beruhigen Sie sich, Sie werden noch viel mehr schreien! Schonen Sie Ihre Stimmbänder! (Anhaltende Zwischenrufe.)

Meine Damen und Herren! Wir haben es in den ganzen letzten Zeiten erlebt, daß aus dem Parlament die entscheidenden Fragen der Politik ausgeschaltet waren, daß man im Parlament lediglich Propaganda und jetzt vor allem Wahlpropaganda betrieben hat. Im Parlament — das haben auch andere schon festgestellt — wurden solche Fragen wie der Marshallplan niemals zur Diskussion gestellt; es hat darüber niemals einen Parlamentsbeschuß gegeben. (Abg. Geisslinger: Sie reden jahrelang schon darüber!) Es wurden entscheidende andere Fragen hinter dem Rücken des Parlaments in autoritärer Form ausgehandelt, und das Parlament hat man lediglich benutzt, um Propaganda zu machen.

Das allein ist den Regierungsparteien übriggeblieben, sodaß es heute mehr und mehr den Anschein hat, als lebten wir in Österreich unter einem mehr oder minder autoritären Regime mit einer parlamentarischen Fassade, mit einem Parlament, das überhaupt nur mehr dazu verwendet wird, den verschiedenen Abgeordneten der Regierungsparteien Gelegenheit zu geben, hier ihre Hetzreden zu halten und ihre Haßpropaganda zu entfalten.

Nun, der Anlaß, der heute in dieser letzten Sitzung gewählt wurde, ist in mehrfacher Hinsicht charakteristisch. (Abg. Mitterer: O ja!) Ich muß offen sagen, ich beneide den VdU nicht darum, welche Unterstützung er von den beiden Regierungsparteien gefunden hat. Der VdU liebt es, sich als Opposition zu gebärden, und wir haben in den letzten Tagen eine solche Sorge der Regierungsparteien um den VdU, eine solche vormundschaftliche Befürwortung des VdU erlebt und eine solche Angst, der VdU könnte den Regierungsparteien abhanden kommen, daß es mit dem Oppositionsgerede des VdU also nicht weit her ist. Und auch die Bevölkerung wird sich fragen: Was ist denn das für eine Oppositionspartei, für die sich der Herr Innenminister, der ja übrigens

4136 103. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 20. November 1952

der Taufpate dieser Partei ist (*Zwischenrufe*), mit derartiger Sorge bemüht?

Nun, es wurde ein Zwischenfall in Wiener Neustadt erfunden. (*Zwischenrufe.*) Das weiß der Herr Innenminister besser als jeder andere. Es wurde ein Verbot des VdU in der Sowjetzone erfunden. Man muß sich die Frage stellen: Wozu diese Erfindung? Wozu war das notwendig, wozu brauchen das die Regierungsparteien? Und man kann keine andere Antwort finden als das außerordentliche Interesse der beiden Regierungsparteien am VdU.

Die Regierungsparteien brauchen den VdU. Sie haben ihn großgepäppelt und in jeder Weise unterstützt. (*Abg. Dr. Pittermann: In Kaprun haben ihn die Kommunisten gewählt!*) Und wir sehen in den letzten Wochen die wachsende Nervosität der Regierungspolitiker über die „Volksopposition“. (*Lebhafte ironische Heiterkeit bei den Regierungsparteien.*) Die Regierungspolitiker wissen, daß das für sie eine sehr unangenehme Angelegenheit ist, weil sie sich auch darüber im klaren sind, daß die Massen der Bevölkerung tatsächlich in Opposition zu dieser Regierungspolitik stehen, daß es in Österreich noch selten eine so verhaftete Regierung gegeben hat wie diese Regierung Figl-Schärf. (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Man braucht ja den VdU bis zu den Wahlen, damit man jemanden hat, der sozusagen ein Auffanglager für Oppositionelle ist, um sie dann in das Lager der Regierungsparteien zu führen, um dann die Koalition nach den Wahlen vorzubereiten, wo man vielleicht nicht mehr mit einer Regierung Figl-Schärf auskommt, sondern sie durch den anmutigen Herrn Hartleb ergänzen wird (*schallende Heiterkeit*), um dann das Dreigespann der österreichischen Bevölkerung zu präsentieren. (*Abg. Dr. Pittermann: „Anmutig“ hat er gesagt, Hartleb! — Erneute Heiterkeit. — Anhaltende Zwischenrufe. — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.*)

Es ist aber allen klar, daß der VdU in Wirklichkeit keine Oppositionspartei ist, daß der VdU, der natürlich gerne schon in der Regierung säße, der sehr gerne schon die Ministeressel einnehmen möchte (*Zwischenrufe*), vorläufig der Vorzimmerpintsch der beiden Regierungsparteien ist (*Heiterkeit*), bis der erwartete, sehnüchtig herbeigesehnte Augenblick eintritt, daß man eine Spalte der Regierungstür öffnet. Ich weiß nicht, ob Herr Hartleb schlank genug ist, um da hineinzuschlüpfen (*Zwischenrufe beim KdU*); vielleicht wird ein schlankerer der Herren hineinschlüpfen. Man weiß ja auch bis dato noch nicht (*anhaltende Zwischenrufe — Präsident Dr. Gorbach gibt erneut das Glockenzeichen*).

, wer eigentlich das Übergewicht in dem VdU haben wird, denn bei den mannigfachen Cliquenkämpfen, bei dem Wechsel in den Führergarnituren — einmal ist der oben, einmal ist der unten —, kann man schwer voraussagen, wer schließlich als der künftige Minister der kommenden Regierung aus dieser sogenannten Oppositionspartei hervorgehen wird. (*Andauernde Zwischenrufe. — Präsident Dr. Gorbach gibt neuerlich das Glockenzeichen.*)

Ich gebe zu: der VdU hat sich in der letzten Zeit sozial erneuert, er hat sich sozial erneuert durch den Grafen Strachwitz (*Heiterkeit*) und tritt nun, durch diese soziale Erneuerung aufgefrischt, — wie sagte heute der Herr Abg. Reimann so schön? — mit einem neuen „Glanz“ über der Partei (*Zwischenrufe bei den Unabhängigen*) als soziale Erneuerungsbewegung in die Wahl.

Es ist vollkommen klar, warum diese Komödie aufgeführt wurde. Die Regierungsparteien wollten in erster Linie dem VdU zu Hilfe kommen, sie wollten Reklame für ihn machen, sie wollten irgend etwas finden, um ihn mehr in das Licht der Öffentlichkeit zu rücken, wobei es Anzeichen dafür gibt, daß es da zwischen der ÖVP und der SPÖ gewisse kleine Meinungsverschiedenheiten im Hintergrunde gibt.

Es gibt sehr beachtenswerte Anzeichen dafür, daß Politiker beider Parteien je nach den Wahlkreisen nicht ganz uninteressiert daran wären, in dem einen Wahlkreis dem VdU Schwierigkeiten zu bereiten, nämlich gegen die andere Koalitionspartei, und in dem anderen Wahlkreis den VdU zu unterstützen, nämlich wieder gegen die andere Koalitionspartei. Nun, das sind die kleinen Techtelmechtel, die in solchen Koalitionen eben vorzukommen pflegen. (*Zwischenrufe. — Abg. Koplenig: In Wiener Neustadt ist die Linie klar!*)

Warum die Provokation in Wiener Neustadt gemacht wurde (*anhaltende Zwischenrufe — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen*), ist sehr klar: weil Wiener Neustadt einer der wesentlichen Wahlkreise, einer unserer wesentlichen Wahlkreise ist! (*Zwischenrufe.*) Meine Damen und Herren! Haben Sie nicht die geringsten Befürchtungen um unser Grundmandat! Sie brauchen gar keine Sorge zu haben! Sie brauchen sich gar nicht so sehr die Köpfe zu zerbrechen und auszurechnen, wieviel Stimmen dazu notwendig sind. Überlassen Sie ruhig uns die Sorge, unsere Grundmandate sicherzustellen. Aber bezeichnend ist es, daß von den Regierungsparteien der Versuch unternommen wurde, gerade im Wiener Neustädter Wahlkreis dem

103. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 20. November 1952 4137

VdU diese Möglichkeit einer Reklame, eines neuen Lichtes, eines neuen „Glanzes“ über dieser Partei zu geben! (*Zwischenrufe.*) Das ist aber zweifellos nur einer der Beweggründe.

Der zweite Beweggrund besteht offenkundig darin, daß die Regierungsparteien in ihrer Verzweiflung (*lebhafte ironische Heiterkeit*), mit nichts Positivem aufwarten zu können (*Ruf bei der ÖVP: Der neueste Witz!*), in ihrer berechtigten Sorge vor den Stimmungen der Bevölkerung nun zu dem alten Hilfsmittel zurückkehren: zu einer gesteigerten, diesmal maßlos gesteigerten Politik der Hetze und der Provokationen gegen die sowjetische Besatzungsmacht! (*Abg. Geisslinger: Jetzt sind wir dort, wo wir sein wollen!*) Sie haben nichts anderes, das ist das einzige (*Abg. Geisslinger: Jetzt wird der Fischer wieder zündeln!*), mit dem Sie versuchen, die Wähler von den entscheidenden Fragen in Österreich irgendwie abzulenken. (*Abg. Machunze: Das ist nicht notwendig!*)

Der Herr Innenminister, dessen eigenartige Funktion in diesem Betrieb es ja ist, immer an die Spitze dieser Provokationen zu treten (*erregte Zwischenrufe*), der Herr Innenminister hat erklärt, man werde ihm natürlich wieder Russenhetze vorwerfen, aber davon sei er weit entfernt (*erregte Zwischenrufe — Rufe bei der SPÖ: Das ist eine Provokation! Schämen Sie sich!* — *Präsident Dr. Gorbach gibt mehrmals das Glockenzeichen*), er denke gar nicht daran.

Nun, ich möchte ihm einige Fragen stellen. Der Herr Innenminister hat hier von zweifellos vorhandenen Unannehmlichkeiten der Besatzung gesprochen und unter anderem hervorgehoben, daß Sowjetoffiziere widerrechtlich auf die Jagd gehen. Ich weiß es nicht, es ist möglich (*Abg. Dr. Pittermann: Ahnungsloser Fischer!*), und das ist zweifellos eine der Unannehmlichkeiten für das Land. (*Zwischenrufe. — Präsident Dr. Gorbach gibt erneut das Glockenzeichen.*) Aber der Herr Innenminister hat kein Wort davon gesprochen, daß in den westlichen Bundesländern amerikanische Manöver stattgefunden haben, bei denen Bauernfelder, Bauererde niedergewalzt, bei denen Dörfer zerstört wurden, bei denen ... (*Lebhafter Widerspruch bei SPÖ und ÖVP. — Anhaltende Rufe: Wo? Wo?* — *Präsident Dr. Gorbach gibt wiederholt das Glockenzeichen.* — *Abg. Weikhart: Wo? Antworten Sie!* *Wo?* — *Lange andauernde erregte Zwischenrufe.*) Aber kein Wort darüber! — Über Jagden sowjetischer Offiziere in der Sowjetzone spricht er in großen Worten. (*Abg. Weikhart: Wo? Wo? Welches Dorf?* — *Stürmische Zwischenrufe. — Präsident Dr. Gorbach gibt wiederholt das Glockenzeichen.*) Aber

über das, was in den westlichen Bundesländern geschieht, spricht er nicht ein Wort!

Gehen Sie in die westlichen Bundesländer, fragen Sie die Bevölkerung, wo Manöver stattgefunden haben, welcher Haß der Bevölkerung dort gegen die amerikanische Besatzungsmacht ist! Darüber aber sagt er kein Wort! (*Lebhafte Unruhe. — Anhaltende Zwischenrufe. — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.*)

Davon wagt der Herr Minister nicht zu sprechen. Davor schreckt er zurück. Das ist ihm tabu. Das ist der Heroismus in der Verteidigung der österreichischen Interessen! Aber über Jagden sowjetischer Offiziere in der Sowjetzone kann der Herr Minister nicht genug Worte finden. (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Meine Damen und Herren! Es war auch außerordentlich kennzeichnend... (*Erneute lebhafte Zwischenrufe. — Präsident Dr. Gorbach gibt mehrmals das Glockenzeichen.*) Schreien Sie noch etwas mehr! Ich gebe Ihnen etwas Zeit für Zwischenrufe. (*Abg. Weikhart: Sie lügen ja, Sie Schwindler!*) Sie werden etwas heiser werden! Dann kann ich meine Rede fortsetzen. (*Abg. Reismann: Was ist mit der Kopfprämie?*)

Es war auch außerordentlich charakteristisch und ... (*Andauernde Rufe: Wo ist das Dorf? — Abg. Weikhart: Sie Lügner! Sie Schwindler!*) Der Truthahn kollert schon wieder. Es tut mir leid, das sagen zu müssen. (*Anhaltender Lärm. — Abg. Weikhart: Nennen Sie das Dorf, Sie Lügner!*)

Der Herr Innenminister hat auch schon von den Unterschriften zur Begrüßung des Völkerkongresses in Wien gesprochen. (*Andauernde Rufe: Wo? Wo?* — *Abg. Honner: Im Salzkammergut, wenn Sie es wissen wollen! Schwanenstadt!*) Der Herr Innenminister hat die erstaunliche Kühnheit aufgebracht, zu behaupten, daß Menschen gezwungen werden, solche Aufrufe zu unterzeichnen. (*Bundesminister Helmer: Das kann ich beweisen!*) Der Herr Innenminister weiß, daß er die Unwahrheit gesagt hat. (*Lebhafte Zwischenrufe.*) Der Herr Innenminister weiß, daß etwas ganz anderes die Wahrheit ist. Der Herr Innenminister weiß, daß ein infamer Druck von österreichischen Behörden, von österreichischen Parteivorständen auf jene Männer und Frauen ausgeübt wurde und wird, die es wagen, in Österreich für den Frieden einzutreten (*stürmischer Widerspruch*), die es wagen, in Österreich einen Friedenskongress zu begrüßen. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist doch unerhört!*)

Ich könnte Ihnen sehr viele Beispiele dafür anführen, welche Drohungen von seiten der Regierungsparteien, welche Drohungen von seiten der Mandatare gegen Intellektuelle,

4138 103. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 20. November 1952

gegen Professoren, gegen Künstler ausgesprochen wurden, die es gewagt haben, in Österreich für den Frieden einzutreten. (*Zwischenrufe.*) Und man muß sagen: Es gehört heute in Österreich Mut dazu, eine solche Begrüßung für einen Völkerkongreß zu unterschreiben, an dem weltberühmte Männer und Frauen aus allen Ländern der Erde teilnehmen, keineswegs nur Kommunisten, an dem katholische Priester, sozialistische Gewerkschaftler, katholische Abgeordnete Italiens, katholische Chefredakteure Frankreichs, Labour-Sekretäre von englischen Gewerkschaften teilnehmen werden. (*Ruf beim KdU: Ihr werdet schauen, in welcher Gesellschaft ihr sein werdet!*)

Ja, meine Damen und Herren, es ist so in diesem gottverlassenen Provinzialismus, in dem Sie existieren, daß Sie offenkundig nicht die großen Entwicklungen in der Welt sehen. (*Erregte Zwischenrufe und Gegenrufe.*) Sie sehen offenkundig nicht, daß in anderen Ländern nicht nur der Widerstand gegen die Kriegsgefahr, sondern der Widerstand gegen die unerträglich werdende amerikanische Bevormundung Europas immer größer, immer stärker, immer leidenschaftlicher wird. (*Zwischenrufe.*) Sie werden sich Schritt für Schritt von Europa isolieren, von dem Europa, von dem Sie so viel reden und in dem nun die Entwicklung einen ganz anderen Verlauf genommen hat. (*Anhaltende Zwischenrufe.* — *Präsident Dr. Gorbach gibt wiederholt das Glockenzeichen.*)

Wenn der Herr Innenminister also über die Unterschriften für den Völkerkongreß spricht und hier von einem Druck berichtet, dann spottet er seiner selbst und weiß nicht wie, denn er weiß ganz genau, daß dieser Druck von Seiten der Koalitionsparteien, daß dieser Druck von den Behörden des Herrn Innenministers ausgeübt wird. (*Abg. Machunze: Das ist doch unwahr!*) Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren!

Nun weiter: Aber auch das ist nicht der einzige Grund für diesen letzten Akt eines Wahlmanövers, den Sie heute hier aufführen. Der Herr Innenminister wollte offenkundig durch diese mit blühender Phantasie ausgestattete Berichterstattung über die Wiener Neustädter Vorfälle von etwas anderem ablenken, was in diesem Zusammenhang Ereignis geworden ist. (*Andauernde Zwischenrufe.* — *Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.*)

Der Herr Innenminister hat vor etwas längerer Zeit davon gesprochen, daß sich die Koalitionspartei, die Österreichische Volkspartei, mehr und mehr auf die „Dollfuß-Straße“ begebe. Nun, ich habe den Eindruck, daß der Herr Innenminister auf der „Dollfuß-

Straße“ voranschreitet und eine ganze Reihe von Dingen bereitwilligst übernimmt, die in der Regierung Dollfuß gang und gäbe waren.

Der Herr Innenminister hat entgegen der Verfassung einen Erlaß herausgegeben, in dem die Bespitzelung politischer Wählerversammlungen angeordnet wird. Der Herr Innenminister hat sich dabei auf das Vereinsgesetz berufen. (*Zwischenrufe.*) Entweder hat er sehr schlechte juristische Berater, oder man hat versucht, hier sehr bewußt die Dinge auf ein falsches Geleise abzulenken. Der Herr Innenminister weiß genau, daß wahlwerbende Parteien keine Vereine nach dem Vereinsgesetz unterstehen. Der Herr Innenminister weiß ferner genau, daß Wählerversammlungen nicht als Vereinsversammlungen gelten, sondern daß ausdrücklich in der Verfassung ihre Sonderstellung anerkannt ist. Es war einmal üblich, solche Versammlungen zu bespitzeln. Ich erinnere mich selber noch an Versammlungen in Österreich im Jahre 1933, als die Dollfuß-Regierung in alle Versammlungen der Sozialdemokratischen Partei ihre polizeilichen Beobachter entsendet hat. Mit Recht hat die Sozialdemokratische Partei damals leidenschaftlich dagegen Stellung genommen, mit Recht hat die Sozialdemokratische Partei dies damals als einen Verfassungsbruch, als einen Anschlag gegen die Demokratie bezeichnet, als eine Etappe auf der „Dollfuß-Straße“ — und heute ist es der sozialistische Innenminister, der zu diesen Methoden der Dollfuß-Regierung zurückgreift. Ihm kann man nur all das entgegenhalten, was damals die Sozialdemokratische Partei dem damaligen Erlaß entgegengehalten hat. (*Abg. Mitterer: Zur Sache!*) Der Herr Innenminister ist es also, der bereitwillig dem Koalitionspartner, der Österreichischen Volkspartei, den Weg auf die „Dollfuß-Straße“ weist, der mit seinen Erlässen und mit seinen Maßnahmen auf dieser Straße voranschreitet.

Meine Damen und Herren! Diese offenkundige Verschärfung der reaktionären Atmosphäre in Österreich, dieser offenkundige Versuch, jetzt eine Provokation nach der anderen zu setzen (*Abg. Frühwirth: Wer provoziert denn?*), steht hinter all diesen Diskussionen, hinter all diesen Reden, die die Regierungsparteien in den letzten Parlamentssitzungen und in der heutigen Parlamentssitzung vorgetragen haben.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß zumindest bei einem Teil der Führer der Sozialistischen Partei geradezu eine Angst vor weltpolitischer Verständigung existiert, daß diese Politiker alles unter-

103. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 20. November 1952 4139

nehmen, um in dem kleinen Raum, der ihnen zur Verfügung steht, solche Möglichkeiten zu torpedieren, um den Kalten Krieg noch kälter zu machen, um Österreich noch tiefer in eine Gefahrenzone hineinzumanövrieren, weil sie Sorge haben, es könnte vielleicht doch zu einer Verständigung kommen, bei der man sie vielleicht nicht fragen wird, wie diese Verständigung weltpolitisch aussehen soll.

Es ist in diesem Zusammenhang kein Zufall, daß die Regierungsparteien eine solche Obhut, eine solche Patenschaft über den VdU übernommen haben. Ich werde mich davor hüten, die Menschen, die massenhaft den VdU gewählt haben, als Faschisten zu bezeichnen. Ich bin überzeugt, daß in Österreich viele Menschen dem VdU ihre Stimme gegeben haben, weil sie der Meinung waren, er sei eine Oppositionspartei, weil sie der Meinung waren, der VdU werde radikal die Interessen der arbeitenden Menschen im Parlament vertreten. Diese Wähler konnten sich inzwischen überzeugen, daß der VdU nicht nur alle reaktionären Maßnahmen der Regierung voll unterstützt hat (*Abg. Frisch: Die gehen in die „Volksopposition“!*), sondern in vielen antisozialen Forderungen noch weiter gegangen ist als die Regierungsparteien.

Vor allem aber möge der VdU nicht wagen, hier das Wort „Hochverrat“ in den Mund zu nehmen. Der VdU ist es, der dauernd dafür eingetreten ist, daß alle die industriellen Betriebe in Österreich, die einst dem Herrn Krupp oder einem anderen Magnaten in Westdeutschland gehörten, an diese Magnaten, an diese Plutokraten in Westdeutschland zurückgegeben werden; nicht dem deutschen Volk, denn das deutsche Volk steht in Feindschaft diesen alten Verderbern Deutschlands, den Herren Krupp und der Hochfinanz in Westdeutschland gegenüber, nicht dem deutschen Volk, sondern der deutschen Plutokratie, dem deutschen Kriegskapital und dem hinter ihm stehenden amerikanischen Kapital will der VdU dieses Eigentum zurückgeben.

Der VdU scheint keinen geringen Einfluß in Regierungskreisen zu haben. (*Zwischenrufe*) Das beweist der Ministerratsbeschuß, tatsächlich all diese Betriebe dem deutschen Kapital, den deutschen Rüstungsherren zurückzugeben. Und dafür werden Gewinne der verstaatlichten Industrie in einem Sonderfonds angehäuft, nicht für Österreich, nicht für das österreichische Volk, sondern für das deutsche Kriegskapital. Man kann sich vorstellen, was ihre Absichten auch mit anderen Unternehmungen sind, die deutsches Eigentum waren. Sie wollen sie gar nicht für Österreich, sie wollen das gar nicht für das österreichische Volk bekommen, sie wollen alle diese deutschen Unternehmen den deutschen Finanzherren

zurückgeben, zurückgeben an Krupp und Krieg, zurückgeben an jene, von denen man mit Recht sagen kann, daß sie Kriegsverbrecher sind. (*Abg. Dr. Pittermann: Zistersdorf!*)

Und nun ein Wort über Zistersdorf. Ich bin gerne dazu bereit, Herr Abg. Pittermann. Ich habe schon in der letzten Sitzung darauf hingewiesen, daß im Jahre 1945 eine Vereinbarung 50 : 50 möglich war, daß damals eine solche Vereinbarung begrüßt wurde. (*Ruf bei der ÖVP: Wieso 50 : 50?*) Sie wurde damals begrüßt von den beiden großen Parteien. Der Herr Vizekanzler Schärf hat mir darauf erwidert, das sei eine Lüge, das sei nicht wahr. Nun, der Herr Vizekanzler scheint an chronischen Gedächtnisstörungen zu leiden. Das wurde ihm schon im Gerichtssaal bescheinigt, und ich möchte das wiederholen: Herr Vizekanzler, Ihr Gedächtnis funktioniert schlecht und einseitig. Sie leiden offenkundig an chronischen Gedächtnisstörungen.

Nun hat man gesagt: Nein, 50 : 50, das geht nicht! Man hat also den Zustand herbeigeführt, daß wir 0 Prozent haben. (*Abg. Dr. Pittermann: Nein, wir haben verstaatlicht! 100 Prozent und nicht 50 Prozent!*) Meine Damen und Herren! Man hat aber damals im Jahre 1945 (*lebhafte Zwischenrufe — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen*) als Argument angeführt, man könne diese Vereinbarung nicht schließen, weil ausländische Kapitalinteressen im Spiele sind, die Interessen des Herrn Sickel und einer ganzen Reihe von anderen ausländischen Kapitalisten. Nun kommen Sie mit der Forderung: Nicht etwa die Gewinne von Zistersdorf, sondern alle Preise für das Erdöl sollen an Österreich abgeführt werden. (*Ruf: Ja, natürlich!*) Meine Damen und Herren! Wo werden denn in den verstaatlichten Betrieben die Preise abgeführt? Von den verstaatlichten Betrieben hat Österreich nicht einmal die Gewinne. Sie werden auf ein Sonderkonto zur Rückerstattung an das deutsche Kapital angehäuft, wie aus einer vielleicht nicht sehr vorsichtigen Bemerkung des Abg. Grubhofer in einer Sitzung hervorgegangen ist, der einem Zwischenrufer entgegengehalten hat: Aber Sie wissen doch, daß wir das Geld auf einem Fonds anhäufen, daß wir über dieses Geld nicht verfügen.

Nun, meine Damen und Herren, was wollen Sie mit Zistersdorf? Sie wollen nicht, daß Zistersdorf österreichisch (*Abg. Dr. Pittermann: O ja! — weitere Zwischenrufe — Abg. Weikhart: Sie wollen nicht!*), sondern daß Zistersdorf amerikanisch wird. Wir sind durchaus dafür, daß alle diese Betriebe österreichisches Eigentum werden sollen, aber zu einem Zeitpunkt, in dem Garantien dafür bestehen, daß sie nicht dann sofort hinter den

4140 103. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 20. November 1952

Kulissen den deutschen Kapitalherren oder den amerikanischen Kapitalherren übergeben werden (*Ruf: Sondern den Russen!*), wie Sie das jetzt mit den Betrieben im Westen tun, sondern wenn die Garantie besteht, daß diese Betriebe wirklich österreichische Betriebe sind, daß die Gewinne dieser Betriebe dem österreichischen Volk, den arbeitenden Menschen in Österreich zugute kommen und nicht, wie es jetzt bei den Gewinnen der verstaatlichten der Fall ist (*Abg. Dr. Pittermann: Nein, den Russen, Ihren Brotgebern!*), das arbeitende Volk das Nachschauen hat (*lebhafter Widerspruch*), denn von einer solchen Verstaatlichung hat das arbeitende Volk nichts. Eine solche Verstaatlichung ist nur eine Machtfülle in der Hand reaktionärer Politiker und ein Hilfsmittel für die Amerikanisierung der österreichischen Industrie. (*Zwischenrufe.*)

Sie sehen, meine Damen und Herren, wir haben gar keine Sorge, über die Frage Zistersdorf zu sprechen, und ich wiederhole: Wir treten dafür ein, daß alle diese Betriebe österreichisches Eigentum, Eigentum des österreichischen Volkes, nicht der Kapitalfreunde des Herrn Kraus in Westdeutschland und nicht der Kapitalfreunde der Regierungsparteien in Amerika werden. (*Abg. Dr. H. Kraus: Sondern Ihrer Freunde!*) Dafür treten wir ein, dafür werden wir kämpfen. (*Abg. Dr. Pittermann: Sie treten ein für Sowjetrußland!*) Aber Sie, meine Damen und Herren, die jeder Verständigung entgegenwirken, die den Staatsvertrag preisgegeben haben, die jetzt sehen, wie die Dinge in der UNO weiterlaufen, welchen Erfolg dieser Appell in der UNO zu erwarten hat, Sie, meine Damen und Herren, die keinen Schritt unternommen haben, um einer Verständigung, einer Voraussetzung dafür näherzukommen, daß alle diese Betriebe wieder österreichisch werden, Sie betreiben mit diesen ernsten Fragen des österreichischen Volkes lediglich Wahlpropaganda, Sie treiben Schindluder mit diesen Fragen, Sie erheben im letzten Augenblick vor Torschluß des Parlaments einer zurückgetretenen Regierung gegenüber Forderungen, die Sie all die vier Jahre nicht erhoben haben.

All die vier Jahre hätten Sie Zeit gehabt, hätte die Regierung Zeit gehabt, über diese Frage mit der Sowjetmacht zu verhandeln. Keine Rede davon, darüber ist nicht verhandelt worden. Sie haben jetzt vor Torschluß nur für die Wahl, nur als Wahlpropaganda, nur als Hetzpropaganda den Herrn Finanzminister beauftragt, diese Verhandlungen zu führen. Ich weiß nicht, ob er sie wirklich führen wird, er ist jedenfalls in keine angenehme Situation durch Ihren geistvollen Antrag, durch Ihren geistvollen Beschlüsse gekommen. (*Abg. Geisslinger: Das glaube ich! Das fühlen wir*

ihm nach!) Aber wir werden ja sehen, ob er diese Verhandlungen führt.

Meine Damen und Herren! Wir stellen abschließend fest: Sie haben in den letzten Parlamentssitzungen ausschließlich Wahlpropaganda getrieben, Sie haben in den letzten Parlamentsitzungen in wachsender Unruhe, in wachsender Nervosität, ja man kann sagen, in wachsender Hysterie, wofür Zwischenrufe vor allem auf Seite der Sozialistischen Partei sehr kennzeichnend waren, hier versucht, irgend etwas im letzten Augenblick zusammenzuflicken, zusammenzustoppen gegen die Österreichische Volksopposition. Aber, meine Damen und Herren, wir gehen sehr sicher, sehr selbstbewußt diesem 22. Februar entgegen, und Sie werden sich überzeugen, daß die Regierungsparteien in Österreich an Boden verloren haben, daß die Zusammensetzung des Parlaments etwas anders sein wird und allmählich günstigere Voraussetzungen für eine Verständigung, für eine Sicherung des Friedens, für die Unabhängigkeit Österreichs entstehen. (*Abg. Geisslinger: Was ist mit Wiener Neustadt? Was ist mit den Kopfprämien?* — *Abg. Slavik: Fischers letzte Rede!* — *Lebhafte Zwischenrufe.*)

Inzwischen hat wieder der Präsident den Vorsitz übernommen.

Abg. Dr. Gschmitzer: Hohes Haus! Zuerst hatte es den Anschein, als ob sich das kommunistische Kleeblatt in ein Feigenblatt verwandelt hätte, um seine Scham zu bedecken und zu schweigen. (*Heiterkeit.* — *Abg. Geisslinger: So überschätzen wird ihn niemand, Herr Professor!*) Aber ich habe nicht damit gerechnet, daß diese Seite Scham nicht kennt, und so konnten wir heute einen wahrhaft guten Schauspieler bewundern. (*Abg. Dr. Pittermann: Ein Erzkomödiant!* — *Abg. Hartleb: Ein echter Komödiant!*) Wir kennen ihn hier im Haus, wir kennen seine verschiedenen Masken, die er aufgesetzt und wieder abgetan hat, sei es nun die Maske des für die österreichische Kultur und Wissenschaft Beflissenen, sei es die Maske des Volksvertreters, des Vertreters der niederen Schichten, die ihm freilich niemand ganz glauben konnte, oder sei es die Maske des Bluthundes, wie sie gelegentlich in Reden hervorgekommen ist, die wir nicht vergessen haben. Aber es waren alles Masken, es ist kein Kern dahinter, wir haben ihn jedenfalls nicht zu entdecken vermocht. Es ist wie bei der Zwiebel: eine Schale nach der anderen und eine nach der anderen fällt, bis nichts mehr vorhanden ist. (*Heiterkeit.*) Das ist Fischer, wie wir ihn kennengelernt haben. (*Zustimmung bei den Regierungsparteien.*) Daß wir hier nicht mitkommen, weil wir keine

103. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 20. November 1952 4141

Masken haben, sondern nur ein Gesicht, das empfinde ich nicht als einen unbedingten Nachteil.

Fischer! (Abg. E. Fischer: Gschnitzer!) Sie haben vom Frieden gesprochen — vom Frieden! — und haben uns beschuldigt, daß wir Frieden und Verständigung nicht wollten. Diese Beschuldigung fällt auf Sie zurück. (Abg. E. Fischer: Retourkutschen sind sehr beliebt!) Es kann von uns niemand glauben, daß wir, die Vertreter des österreichischen Volkes, nicht aus innerstem Herzen Frieden und Verständigung wünschten, die allein doch unserem Land endlich den ersehnten Frieden und die Freiheit geben könnte. (Zustimmung bei der Volkspartei. — Abg. Koplenig: Was habt ihr dazu beigetragen? — Abg. Geisslinger: Schweigen Sie! — Weitere Zwischenrufe.) Was wir aber leidenschaftlich nicht wollen, das ist der Kirchhofsfriede der Kommunistischen Partei. Dieser Kirchhof mit den Gebeinen der Andersgläubigen und Andersüberzeugten — er soll niemals auf dem Boden Österreichs sein, solange wir ein Herz in der Brust und eine Stimme im Munde haben! (Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)

Eines muß ich dem Herrn Innenminister fast übelnehmen: daß er heute dem Herrn Abg. Fischer die Gelegenheit gegeben hat zu seinem Schwanengesang in diesem Hause. Und es ist wohl sein Schwanengesang (Abg. E. Fischer: Horch, horch, die Lerch' im Ätherblau!), denn ich glaube nicht, daß es Ihnen bei all Ihrer Schmächtigkeit — gar nicht zu reden von dem beleibteren Kollegen Dobretzberger — möglich sein dürfte, durch die schmale Kluft zu schlüpfen, die diese Wahl für die „Volksopposition“ offenlassen dürfte. Aber schweigen wir von dieser Komödie, die wir erlebt haben und die wie im griechischen Theater die Komödie auf das traurige Spiel setzte.

Es ist schlimm genug, daß sich der Nationalrat noch in letzter Stunde mit dieser Anfrage befassen mußte. (Abg. Koplenig: Ein Wähltheater aufführen!) Es ist ganz im Gegenteil ein Zeichen für den Ernst unseres Landes, einen Ernst, den wir nie vergessen sollen, und ich will dabei nur das Wesenstlichste herausgreifen.

Von den vielen Daten, die der Herr Innenminister so konkret gebracht hat, daß an ihrer Glaubwürdigkeit kein Zweifel bestehen kann, will ich nur herausgreifen, daß durch Anordnungen einer Behörde der Besatzungsmacht eine der hier im Hause vertretenen Parteien an ihrer Tätigkeit gehindert wird. Und was die Sache noch verschärft und verschlimmert: daß dies in einem Zeitpunkt geschieht, da Wahlen vor der Türe stehen. Ich sage noch

einmal, daß an dieser Maßnahme nach dem Bericht des Herrn Innenministers ein Zweifel nicht möglich ist.

Ich füge freilich hinzu, daß es noch zweifelhaft bleibt, wie weit diese Maßnahme den Übergriff einer unteren Behörde der Besatzungsmacht darstellt oder wie weit sie von den obersten Stellen der Besatzungsmacht gedeckt wird. Insoweit würde mir diese heutige Diskussion als verfrüht erscheinen, wenn nicht der Nationalrat voraussichtlich heute seine letzte Sitzung hätte und er also heute sprechen muß, wenn er sprechen will. Es bleibt uns immerhin noch die Hoffnung, daß die obersten Stellen der Besatzungsmacht den Irrweg, der hier von einer unteren Stelle beschritten wurde, erkennen und von diesen Maßnahmen abrücken. Denn wenn sie das nicht täten, müßte der Eindruck entstehen, daß wir in Österreich eine beschränkt demokratische Republik besitzen, und zwar eine willkürlich beschränkte, abgesehen von jenen Beschränkungen, die das Kontrollabkommen schon zu unserem Leidwesen der Demokratie auferlegt. Schon diese Beschränkungen sind übel genug. Schon sie sind geeignet, das Ansehen der Demokratie zu schwächen. Wenn aber nun zu diesen Beschränkungen noch Willkürakte dazutreten, dann ist es um das Ansehen der Demokratie geschehen. Wir wollen eine freie Demokratie, wir wollen nicht ein Monopol einzelner sozusagen demokratisch approbierten Parteien (Zustimmung beim KdU — Abg. Dr. H. Kraus: Sehr richtig!), noch dazu von anderen dazu ernannter. (Abg. Weinberger: Von den Russen!) Unerlässlich verbunden mit dem Begriff der Demokratie ist für uns die freie Konkurrenz, die freie Konkurrenz auf dem politischen Sektor, so wie wir sie auch sonst vertreten. Wir glauben, daß sich die bestehenden Parteien, vor allem auch die beiden Koalitionsparteien mit dieser Konkurrenz im gesunden Wettkampf auseinandersetzen müßten und daß alle Eingriffe in einen solchen Wettkampf nur schädlich sind und schon im Prinzip bekämpft werden müssen.

Von diesem prinzipiellen Gesichtspunkt abgesehen halten wir aber solche Maßnahmen der Behinderung und Unterdrückung für unglücklich und zweckwidrig. Was können sie bewirken? Sie können bewirken, daß gerade die Behinderung und Unterdrückung einen Auftrieb gibt, der sonst der Partei, die behindert und unterdrückt wird, wer immer es nun sei, nicht eigen ist, daß man ihr also einen künstlichen Auftrieb verleiht, daß man für diese Partei sozusagen kostenlos Wahlwerbung betreibt. Ich verweise hier auf das Gegenbeispiel: Auch dort, wo Besatzungsmächte Parteien fördern, hat sich bisher herausgestellt, daß diese Förderung

4142 103. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 20. November 1952

nur zum Schaden dieser Parteien ausschlägt. (*Zu den Abgeordneten des Linksblocks:*) Meine Herren! Schauen Sie, wenn Sie überhaupt eine Chance in Österreich haben, dann haben Sie sie nur nach dem Abzug der Besatzungsmacht. Solange diese hier und hinter Ihnen ist und Sie sich immer wieder hinter sie oder auch vor sie stellen — je nach Bedarf —, können Sie überhaupt keine Anfangschance haben. Und umgekehrt sind nun solche Unterdrückungen und Behinderungen nichts als kostenlose Wahlpropaganda. Sie schaffen einen Auftrieb, sie geben eine Bedeutung, die an sich der Sache selbst nicht zukäme. Sie schaffen Märtyrer, und wir wissen, was es mit solchen Märtyrern auf sich hat. Schließlich wird der Anschein erweckt, als ob die anderen wahlwerbenden Parteien das freie Spiel demokratischer Kräfte fürchten müßten, als ob sie nicht imstande wären, aus eigenem und aus der Kraft der Überzeugung den Wahlkampf durchzustehen.

Wir fürchten aber dieses Spiel keineswegs. Wir stellen uns der Konkurrenz, wir sind überzeugt davon, daß man den Unterschied zwischen nationalen Worten und nationalen Taten auch in der Bevölkerung zu würdigen wissen wird. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*) Und die Bevölkerung wird ohne solche Druckmittel am allerdeutlichsten erkennen, daß das Nationale nicht darin bestehen kann, über die Grenze zu schielen und sich immer von der Grenze und von jenseits der Grenze Sukkurs zu holen, sondern daß es nur darin bestehen kann, die nächste Pflicht zu erfüllen, und das ist: dieses Österreich in seiner Einheit zu bewahren. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich glaube, wir haben diese Pflicht seit 1945 erfüllt. Sie kennen mich, meine Partei-freunde, als einen, der die Kritik liebt — um es so auszudrücken —, liebt aber, weil er der Überzeugung ist, daß sie zum demokratischen Leben paßt, ja notwendig und unerlässlich ist. Sie wissen, daß ich oft auch an unserer Regierung Kritik geübt habe (*Abg. Dr. Stüber: Mäßig!*) — wirkungs-voller als jene, die es von außen taten! (*starker Beifall bei der ÖVP*) —, aber das eine möchte gerade ich als ein solcher Kritiker der Regierung doch zugestehen: Seit 1945 auf diesem Posten ausgehalten zu haben, das wird einmal in der Verteidigung Österreichs und damit in der Verteidigung des Abendlandes, in der Größe der Arbeit, in dem nicht unbedeutenden Mut, der dahintersteht, nicht verkannt werden. (*Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien.*) Wer diese nächste nationale Pflicht, Österreich um jeden Preis zu halten, verkennt, der mißbraucht das Wort national zu einem

Schlagwort. (*Abg. Grete Rehor: Sehr richtig, Fischer!*) Auch diese Diskussion sehe ich nur als ein Glied in der Kette unseres ständigen Bemühens um Österreich an. Daß ich heute hier als ein Abgeordneter aus dem „Goldenen Westen“ spreche, soll ein Zeichen dafür sein, daß uns der Kampf um die Solidarität, um die Einheit und Unversehrtheit Österreichs im Osten Österreichs immer an Ihrer Seite finden wird. (*Starker Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Mag nun dieser Nationalrat manche Fehler begangen, mag er manches versäumt haben — ich glaube, wir selbst sind uns dessen am besten bewußt —, eines muß ihm auch der mißgünstigste Betrachter und Beobachter lassen, und auch Komödien à la Ernst Fischer können das nicht ins Unklare setzen: Dieser Nationalrat hat vom ersten bis zum letzten Atemzug — und ich glaube, es ist heute einer unserer letzten — für Österreich gekämpft! (*Beifall bei den Regierungsparteien.*) In diesem Kampf war die Österreichische Volkspartei als die stärkste Partei die Führerin. (*Abg. Marianne Pollak: Aber geh!* — *Abg. Widmayer: Das ist wieder nicht wahr!*) Wir geben nunmehr die Fackel weiter. Wir haben unsere Zeit erfüllt. Der neue Nationalrat wird sie aufnehmen und weiterzutragen haben. Wir haben die beste und festeste Hoffnung, daß die Österreichische Volkspartei auch in diesen neuen Nationalrat als stärkste Partei einzehen wird. (*Ruf beim KDU: Das ist ein Aberglaube!*) Und ich kann Ihnen versichern: Sie wird die Fackel im Kampf um Österreichs Freiheit und Selbständigkeit weitertragen wie bisher! (*Starker anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bundesminister Helmer.

Bundesminister für Inneres **Helmer:** Hohes Haus! Ich hätte mich nicht noch einmal zum Wort gemeldet, wenn hier nicht eine Äußerung gefallen wäre, die absolut aufklärungsbedürftig ist. Der Herr Abg. Fischer hat hier eine seiner üblichen Reden gehalten und in drei Vierteln dieser Rede Fragen behandelt, die zu dem ständigen Requisit seiner Versammlungsreden und auch seiner Parlamentsreden gehören. (*Abg. Honner: Wir kennen auch die Helmerschen Sonntagsreden!*) Aber der Herr Abg. Fischer ist wohlweislich der konkret vorgebrachten Darstellung über den Vorfall in Wiener Neustadt und der damit verbundenen Anklage ausgewichen. Mein Tatsachenbericht ist untermauert und kann von keiner Seite abgeschwächt werden; das möchte ich feststellen. (*Abg. E. Fischer: Morsche Mauern!*)

103. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 20. November 1952 4143

Herr Abg. Fischer hat sich in seiner Rede auch zu einer Behauptung hinreißen lassen und hat — nach dem stenographischen Protokoll — erklärt, daß in den westlichen Bundesländern amerikanische Manöver stattgefunden haben, bei denen Dörfer niedergewalzt und Dörfer zerstört wurden. (Abg. E. Fischer: *Felder!*) Ich möchte den Herrn Abg. Fischer fragen: Welche Dörfer sind das? Ich bin überzeugt, daß er sie nicht nennen kann. (Abg. Honner: *Felder!*) Wenn er aber das nicht kann, dann wird er den Vorwurf hinnehmen müssen, eine Lüge gebraucht zu haben. (Abg. Geisslinger: *Darauf kommt es ihm nicht an!*) Wenn Abg. Fischer die Dörfer nicht nennen kann, dann hat er bewußt ... (Abg. E. Fischer: *Ich habe von Feldern gesprochen!*) O nein! (Abg. Horn: *Dörfer haben Sie gesagt! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Ich sage nochmals: Wenn Abg. Fischer die Dörfer, die zerstört und niedergewalzt wurden, nicht nennen kann, dann hat er — und ich sage das mit dem vollen Bewußtsein meiner Verantwortung — eine bewußte Lüge ausgesprochen, die unabdingt zurückgewiesen werden muß. Was nun Abg. Fischer ... (Abg. Koplenig: *Helmer wurde schon mehrmals der Lüge überwiesen! Helmer ist für Lügen bekannt!*) — Abg. E. Fischer: *Er ist Fachmann für Lügen! — Der Präsident gibt erneut das Glockenzeichen.*) Herr Abg. Fischer! Ich frage Sie wiederholt: Wie heißen die Dörfer, die niedergewalzt wurden? (Abg. Koplenig: *Der österreichische Innenminister ist ein Lügner! — Stürmische Zwischenrufe bei den Sozialisten. — Der Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.*) — Abg. Koplenig: *Er ist der Lüge schon wiederholt überwiesen worden!*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Ich rufe den Herrn Abg. Koplenig zur Ordnung! (Abg. Weihart: *Da sitzen die Landesverräter!*) — Abg. Slavik: *Verleumder sind das!* — Abg. Koplenig: *Nicht zum erstenmal, schon wiederholt ist er der Lüge bezichtigt worden!* — Abg. Altenburger: *Schweigen Sie, sonst schmeißen wir Sie zum Schluss noch hinaus!* — Abg. Geisslinger: *Er braucht ein Alibi für das Imperial! Das werden wir nicht tun! Habt keine Angst! Es geschieht euch schon nichts!*) Ich bitte um Ruhe! Der Herr Minister hat das Wort.

Bundesminister für Inneres Helmer (*fortsetzend*): Der Abg. Fischer hat auch von dem Druck gesprochen, der bei den Unterschriften angewendet wird, die für den sogenannten Friedenkongreß abgegeben werden. Er hat gemeint, daß von der Regierungsseite ein Druck ausgeübt wird, damit niemand das unterschreiben soll. Das ist absolut unrichtig.

Aber ich kann dem Abg. Fischer einen Beweis liefern, wie Leute behandelt werden sollen, die sich weigern, diese Unterschrift zu geben.

Am Dienstag, also vorgestern, hat die sowjetische Kommandantur für den 2. Bezirk angeordnet, daß eine Kanzleihilfskraft im Kommissariat Prater aus dem Dienst zu entfernen ist, und zwar, wie anzunehmen ist, weil sie sich geweigert hat, ihre Unterschrift unter die Friedensresolution zum Völkerkongreß zu setzen. (*Hört! Hört!-Rufe bei der SPÖ.*) Ich stelle fest, daß ich angeordnet habe, daß diese Frau im Dienst bleibt. (*Erregte Zwischenrufe beim Linksblock: Namen nennen!*) — Abg. Koplenig: *Ein Lügner sind Sie!*) Im Falle selbst habe ich dem Herrn Polizeipräsidenten von Wien die Anweisung gegeben, darauf zu sehen, daß diese Kanzleihilfskraft weiter im Dienst bleiben muß. Sie wird auch weiter bleiben. (*Lebhafter Beifall bei SPÖ, ÖVP und KdU.*)

Auf alle übrigen Ausführungen des Abg. Fischer zu antworten kann ich mir ersparen. Ich stelle nachdrücklichst fest, daß er sich wohlweislich gehütet hat, auf die konkreten Anklagen, die ich vorgebracht habe, einzugehen.

Das letzte Wort, das hier gesprochen werden soll, gehört unserem Volk. Der Herr Abg. Dr. Gschritzer hat gesagt, daß wir, Gesetzgebung und Regierung, in diesen siebenhalb Jahren alle unsere Pflicht getan haben. Ich möchte nur den einen Wunsch aussprechen, daß das kommende Parlament und die kommende Regierung mit der gleichen Liebe zum Volk und zu unserem Vaterlande stehen! (*Anhaltender starker Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Beifall beim KdU. — Zwischenrufe beim Linksblock.*)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, Anträge sind nicht gestellt worden. Hiemit ist dieser Gegenstand erledigt.

Hohes Haus! Die heutige Sitzung des Nationalrats ist voraussichtlich die letzte des Nationalrats, nicht nur in diesem Jahr, sondern in seiner VI. Gesetzgebungsperiode überhaupt. Ich benütze diese Gelegenheit, den Mitgliedern des Hauses für ihre in dieser Zeit geleistete Arbeit zu danken.

Die abgelaufene Periode stand im Zeichen der Koalition der beiden großen Parteien. Koalition bedeutet aber die Abstimmung verschiedener gegenseitiger Wünsche, die Erzielung tragbarer Vergleiche, manchmal auch unter Verzicht auf besondere eigene Forderungen. Es ist klar, daß eine solche Politik nicht alle in allem befriedigen kann und daß Kritik von verschiedenen Seiten laut wird.

Rückblickend sei jedoch gesagt, daß große und fruchtbare Aufbauarbeit geleistet worden

4144 103. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 20. November 1952

ist, daß sich diese Zusammenarbeit äußerst bewährt hat und die Vorteile die sich hieraus ergebenden Nachteile weit überragt haben. Ein zweifelsohne großer Erfolg ist die Stabilität der Währung und damit die Sicherung des Lebensstandards der breiten Bevölkerungsmassen.

Nicht vergessen will ich bei dieser Gelegenheit, dem Herrn Bundespräsidenten, der in kritischer Situation eine wahrhaft staatsmännische Entscheidung getroffen hat, den Dank auszusprechen.

Indem ich nochmals allen Mitgliedern des Hauses für ihre Arbeit danke, wünsche ich Ihnen, den Mitgliedern der Regierung, den Beamten und Angestellten des Hauses sowie

der ganzen Bevölkerung Österreichs schon jetzt recht glückliche Weihnachten und ein glückliches neues Jahr. Ich knüpfte an diese Wünsche, die mir aus dem Herzen kommen, die Hoffnung, daß auch der nunmehr beginnende Wahlkampf in einer solchen Weise und Form geführt werden möge, daß er zu dem erstrebten Ziele führt. Es lebe Österreich! (Starker Beifall.)

Die Sitzung ist geschlossen.

Nach Schluß der Sitzung begeben sich die Abg. Prinke, Dr. Pittermann, Hartleb und Ernst Fischer zum Präsidenten und sprechen ihm im Namen ihrer Fraktionen die herzlichsten Glückwünsche aus.

Schluß der Sitzung: 14 Uhr 55 Minuten

Druck der Österreichischen Staatsdruckerei. 11.658 52